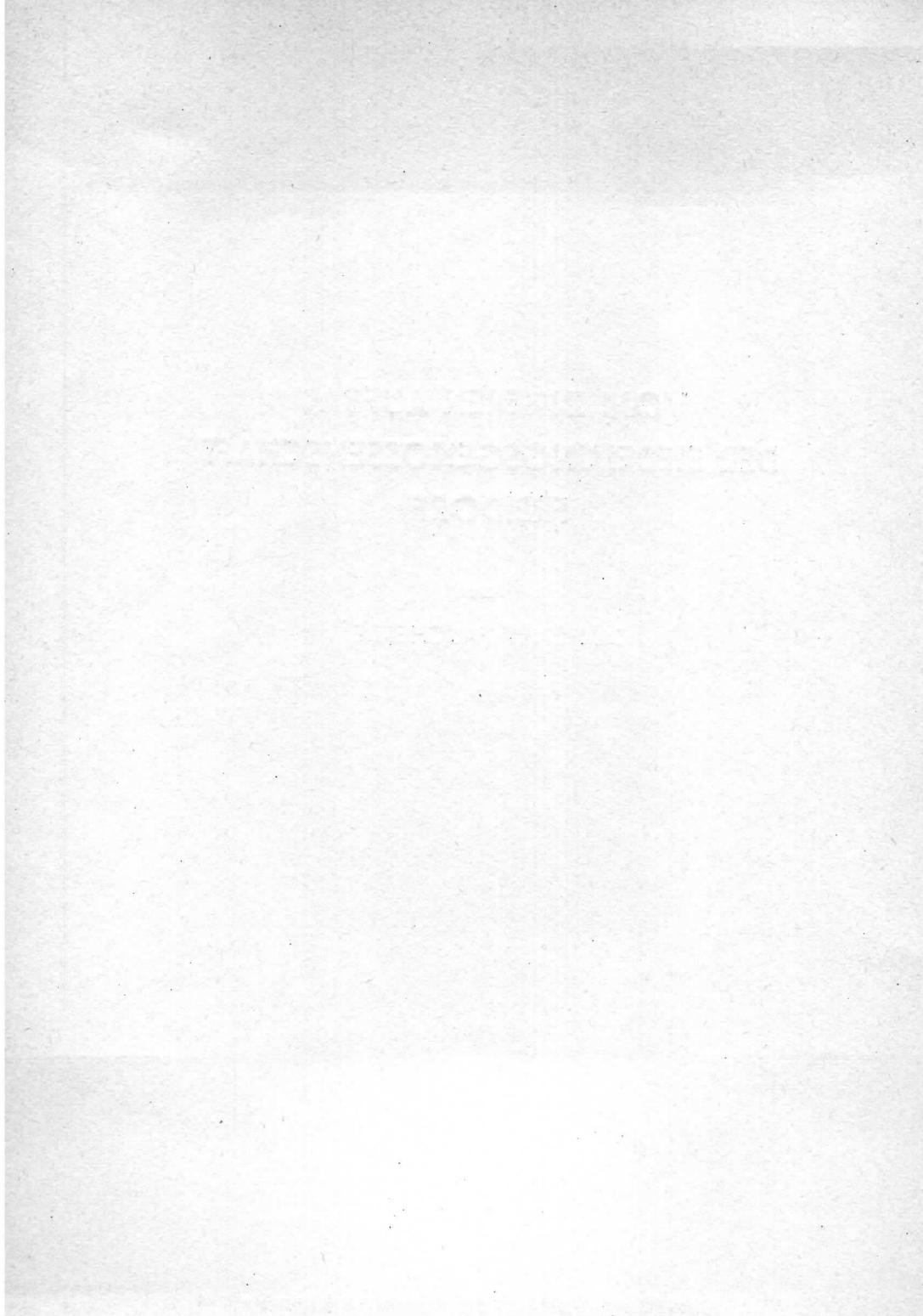


**VOM INNEREN AUFBAU
DER SIEDELUNGSGENOSSENSCHAFT
FREIDORF**

VON

DR. HENRY FAUCHERRE

1921



1. Einleitung

Wer es unternimmt, die Bedürfnisse der Menschen nach ihrer Dringlichkeit der Reihe nach aufzuzählen, der wird unter den physischen, d. h. den für die Lebenserhaltung unentbehrlichen Bedürfnissen zuerst die *Nahrung* erwähnen.

Doch stehen den Nahrungsbedürfnissen in unseren Klimaten an Dringlichkeit nahezu gleich die Sorge um *Kleidung* und *Wohnung*.

Die *Wohnung* hat für den Kulturmenschen deshalb eine ganz besondere Bedeutung, da sie nicht nur äussere Bedürfnisse nach Schutz vor Unbilden der Witterung zu befriedigen hat; die Wohnung nimmt die Familie auf und sie ist recht eigentlich die Voraussetzung, ohne welche ein behagliches Familienleben kaum zu gedeihen vermag. Von der Wohnung hängt es im wesentlichen ab, ob eine Familie sich wirtschaftlich, sozial, geistig, sittlich, mit einem Wort kulturell entwickeln kann oder nicht.

Die Wohnungsfrage ist daher ein Problem, mit dem sich jeder ernsthafte Mensch gewissenhaft auseinandersetzen muss, und das um so mehr, als ohne Übertreibung behauptet werden darf, dass heute der Begriff Wohnungsfrage sich zum grossen Teil deckt mit *Wohnungsnot* und *Wohnungselend*.

Die Wohnungsfrage als ein Bestandteil der sozialen Frage ist eine Begleiterscheinung des modernen Industria-

lismus und der wachsenden Grossstädte, die das Ideal des *Einfamilienhauses*, des Eigenheimes als Hort des Familiensinnes und Familienglückes zerstörte.

Das kapitalistische Zeitalter gebiert das Miethaus, die Wohnkaserne, die der Seele des Familienlebens so grossen Schaden zugefügt hat. Wie überall, wurde die Wohnkaserne auch im Schweizerlande ein *Geschäft*. Der Hausbesitzer — so ungefähr urteilt der in kommunalen Fragen wohlbewanderte Altpfarrer Pflüger — ist oft genug Häuserbesitzer, der das Vermieten von Wohnungen gewerbmässig betreibt. Der Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Wohnhäusern wurde zu einem berufsmässigen Erwerbszweig; es entstand die Boden-, Bau- und Häuserpekulation, die den Prozess der Steigerung der Bodenwerte und damit der Hauszinse mächtig förderte. In den Städten, denen die Wohnungsfrage recht eigentlich angehört, wohnt der grösste Teil der Bevölkerung zur Miete und ist daher in hohem Grade von den Grund- und Hausbesitzern abhängig.

Diese Verhältnisse bewirkten nach verschiedenen Richtungen hin sehr schädliche Folgen.

Es ist bekannt, einen wie entscheidenden Einfluss die Wohnung auf die Gesundheit ausübt. Die Mietwohnungen, vorab in industriellen Zentren, führen zu vielen gesundheitlichen Übelständen. Da ist vor allem zu erwähnen die Enge der Wohnungen, Feuchtigkeit und schlechte Luft.

Natürlich üben solche Wohnungsverhältnisse eine verderbliche Wirkung auf die Gesundheit der Bewohner aus. Damit im engsten Zusammenhang steht erhöhte Kindersterblichkeit, Tuberkulose, Degeneration. Bricht in einer Mietskaserne eine Krankheit aus, besteht die Gefahr rascher Ansteckung; daher sind übervölkerte Industriezentren die eigentlichen Herde von Haus-, Strassen- und Quartier-epidemien.

Im Jahre 1889 hat Professor *Karl Bücher* in der Stadt Basel eine erste erschöpfende Wohnungsenquête unternommen, die zu höchst bemerkenswerten Schlüssen führte. Aus diesem Bericht geht ganz allgemein hervor, dass die ärmste Klasse teurer wohne als die Reichen, und dass, je mangelhafter die Wohnungsverhältnisse seien, desto höher sich der relative Preis der Wohnung gestalte. Die kleinsten Wohnungen sind die ungesundesten, deshalb führen die kleinsten Wohnungen zum häufigsten Wohnungswechsel, was wiederum den von einem Arbeiter gezahlten Mietpreis erhöht. Je kleiner und teurer die Wohnungen sind, desto öfter kommen die Untermieten (Aftermieten) mit allen ihren bekannten Übelständen (in *moralischer* und *hygienischer* Beziehung) vor.¹⁾

Hatten wir schon Jahrzehnte vor dem Ausbruch des Weltkrieges eine Wohnungsnot, die zwar durch mannigfache Massnahmen (gesetzgeberische und private Reformbestrebungen) zu bekämpfen gesucht wurde, so entwickelte sich dieselbe während des Krieges zu einem Grade und Umfang, dass sie gebieterisch nach Abhilfe ruft, soll sich das Wohnungselend nicht zu einer eigentlichen Wohnkatastrophe auswachsen.

Die Kriegsnotöte und ihre Auswirkungen drängen nach Schaffung neuer Lebensformen der Gemeinschaft; und dabei zeigt es sich, dass die Menschen und ihre Verhält-

¹⁾ Je ärmer eine Familie ist, einen desto grösseren Teil des Einkommens muss sie für die Wohnung ausgeben; je mehr Kinder da sind, desto mehr verlangt der Hausherr von ihr, desto schlechtere Quartiere muss sie beziehen, desto kränker ist der Nachwuchs, desto häufiger kommt der Arzt. Wenn von 1777—1888 in Basel die Zahl der Häuser um 141 Prozent, die der Einwohner um 364 Prozent wuchs, so zeigt dies, wie früh das ungesunde Zusammenpferchen begann. Vgl. A. Müller: «Ein Pestalozzidorf im Baselbiet». «Pro Juventute» Nr. 7, 1922, S. 292.

nisse nicht gesunden können, solange wir sie weiter in ihren schlechten Wohnungen hausen lassen.

Für die Menschheit handelt es sich jetzt darum, eine Organisationsform des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu finden, durch die der einzelne Mensch seine Individualität und freie Bewegung nicht verliert und nicht aufgeben muss, aber dennoch auf die zweckmässigste Weise in einen Gesamtorganismus eingeordnet wird.

Diese Organisationsform tritt uns in glücklichster Weise in der *Genossenschaft* entgegen.

Die freie *Bau- und Wohngenossenschaft* hat sich zur Aufgabe gestellt, die Wohn-, Miet- und damit auch die Familienverhältnisse von Grund auf zu reformieren.

Es handelt sich aber nicht nur darum, dass gebaut wird, sondern *wie* und *wo* gebaut werden soll. Und dabei ist folgender Grundsatz von fundamentaler Bedeutung:

«Von welchem Standpunkt aus man den gesunden Wohnungsbau auch beurteilen mag, er muss aus der Enge, dem Lärm und dem Widersinn der Städte oder grossen Bevölkerungszentren hinausgezogen werden auf das Land, damit ihm im Falle der Erfüllung nicht das Beste versagt bleibt: Weite, Ruhe, Luft und Sonne und besonders das Fundament des Lebens, *der Grund und Boden.*»¹⁾

Im Schweizerland hat eine starke Bau- und Wohngenossenschaftsbewegung eingesetzt.

Die Hauptergebnisse einer von der statistischen Abteilung des V. S. K. vorgenommenen Erhebung über die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz lassen sich in die folgende kleine Tabelle zusammenfassen:

¹⁾ Vgl. Zweiter Jahresbericht der Siedelungsgenossenschaft Freidorf 1920. S. 5/6.

	1913 bzw. 1913/14	1919/20 bzw. 1920			Summe
		vor dem Kriege gegründet	seit dem Kriegsbe- ginn ge- gründete Genossen- schaften	davon noch kein Rech- nungsjahr abge- schlossen	
1. Zahl der berichtenden Genossenschaften	19	19	17	18	54
2. Zahl der Mitglieder	1565	848	1356	—	2204
3. Wohnungsinhaber	677	828	438	—	1266
4. Häuser	342	421	324	—	745
5. Wohnungen	676	793	439	—	1232
6. Zahl der durch die Genossenschaft gebauten Häuser	—	?	323	—	?
7. Zahl der im Bau begriffenen Häuser	—	38	79	278	395
8. Zahl der im Bau begriffenen Wohnungen	—	107	83	361	551

Das genossenschaftliche Wohnungsproblem hat jedoch keine der bestehenden schweizerischen Baugenossenschaften so tief und umfassend umrissen, wie die *Siedelungsgenossenschaft Freidorf* auf dem Schänzli bei St. Jakob-Basel, in der Gemeinde Muttenz (Baselland).

In den Jahren 1919—1921 ist hier ein Werk entstanden, das berufen sein kann, im Zusammenleben der Menschen, in ihrem Verhältnis und ihrer Gesinnung zueinander Grosses und Segensreiches für die Zukunft zu wirken.

Daher möchten wir unseren Lesern in den folgenden Blättern vom Entstehen, vom Zweck und den Zielen der Siedelungsgenossenschaft Freidorf einiges erzählen.

Bevor wir jedoch damit beginnen, wird es manchem Leser willkommen sein, zu vernehmen, was das Wort *Siedelungsgenossenschaft eigentlich* bedeutet.

1. *Siedelung* ist ein altes deutsches Wort und leitet sich ab von *siedeln* = sesshaft, ansässig machen. Sedel

oder *sidel* bedeutet so viel wie Sitz, Ruheplatz, Wohnsitz. (Einsiedel, Einsiedler, Kloster Einsiedeln.)

Wenn wir heute von einer Siedelung oder Ansiedelung sprechen, so wollen wir damit andeuten, dass eine Gruppe von Menschen sich irgendwo, vorzugsweise auf dem Lande, niedergelassen hat, um daselbst ihre *Wohnstätten* zu errichten.

2. *Genossenschaft*. Um den Sinn auch dieses urdeutschen Wortes¹⁾ richtig erläutern zu können, sei an die alte Geschichte erinnert, die von den sieben Stäben handelt.

Ein Vater hatte sieben Söhne, die oft miteinander uneins waren. Über dem Zanken und Streiten versäumten sie die Arbeit. Ja, einige böse Menschen hatten im Sinne, sich diese Uneinigkeit zunutze zu machen und die Söhne nach dem Tode des Vaters um ihr Erbteil zu bringen. Da liess der ehrwürdige Greis eines Tages alle sieben Söhne zusammenkommen, legte ihnen sieben Stäbe vor, die fest zusammengebunden waren, und sagte: «Demjenigen von euch, welcher dieses Bündel Stäbe entzweibricht, zahle ich hundert Taler bar.» Einer nach dem andern strengte alle seine Kräfte an, und jeder sagte nach langem vergeblichem Bemühen: «Es ist gar nicht möglich!»

¹⁾ Die Wurzel des Wortes *Genossenschaft* finden wir in «*Genosse*» und liegt in den gotischen Verben *niutan* und *ganiutan*, die fangen, essen, ernähren und *geniessen* bedeuten, wobei *ganiutan* die *gemeinsame* Handlung anzeigt und sich ursprünglich auf Fischfang, Jagd und Kriegsbeute bezieht. Der Zusammenhang von *niutan* mit dem lateinischen *nutrire* (nähren, ernähren) und *uti* (gebrauchen) ist leicht herzustellen. So auch bedeutet der deutsche Ausdruck «*nutzen*» ursprünglich soviel wie *Speise, Nahrung*, ebenso das Wort *Not*. Der Begriff von *geniessen*, erklärt Rudolf Hildberand im «*Deutschen Wörterbuch*», ist ursprünglich viel weiter, als heute, eine *Nutznutzung* aller Art, besonders in *Gemeinschaft*. (Vgl. Mundings Anm. 58 zu Schär: *Genossenschaftliche Reden und Schriften*. Seite 383.) Verlag V. S. K., Basel.

«Und doch», erwiderte der Vater, «ist nichts leichter.» Er löste das Bündel auf und zerbrach einen Stab nach dem andern mit geringer Mühe. «Ei», riefen die Söhne, «so könnte es ein kleiner Knabe.» Der Vater aber sprach: «Wie es mit diesen Stäben ist, so ist es mit euch, meine Söhne. *Solange ihr fest zusammenhaltet*, werdet ihr bestehen, und niemand wird euch überwältigen können. Wird aber das Band der Eintracht, das euch verbinden sollte, aufgelöst, so geht es euch wie den Stäben, die hier zerbrochen auf dem Boden umherliegen.»

Das Haus, das Dorf, das ganze Land
Bestehet durch der Eintracht Band.

Der Kerngedanke der Genossenschaft ist ausgesprochen in den Worten des Vaters: «*Solange ihr fest zusammenhaltet, werdet ihr bestehen.*»

Wirtschaftlich ausgedrückt, können wir sagen, dass Genossenschaften gegründet werden, um einige der Übelstände zu vermeiden, denen die Menschen ausgesetzt sind, wenn sie in ihrer Vereinzelung handeln, um einige Vorteile zu erlangen, welche sie sonst entbehren müssen.

Wörtlich genommen bedeutet Genossenschaftswesen *Zusammenarbeiten*; der Engländer sagt: *co-operieren*. Zusammenwirken bringt in allen Fällen und ohne Ausnahme Kraft hervor. Viele Hände leisten schnelle Arbeit. Was ein Mann nicht fertig bringt, das können zwei. Was für eine kleine Zahl unmöglich ist, ist leicht für viele. Aber ehe viele zusammenarbeiten können, müssen sie einig sein, müssen sie ihren Zweck kennen, ein gemeinsames Interesse daran haben und durch ein gemeinsames Band verbunden sein. (King.)

Den tiefen Sinn, der in den Bezeichnungen Genosse und Genossenschaft verborgen liegt, hat uns Prof. Dr. J.

Fr. Schär (Basel) einmal mit folgenden Worten auseinandergesetzt:

«*Eidgenossen!* Mit diesem Grusse drücken sich Schweizerbürger die Hand, im Bewusstsein, einem herrlichen, schönen und freien Lande als gleichberechtigte Glieder anzugehören, und mit dem stillen Gelöbnis, dem Vaterlande in Gesinnung und Tat zu dienen.

Gesinnungs- oder *Parteigenossen*, oder kurzweg *Genosse*, ist die Anrede, die sich die Anhänger der Sozialdemokratie zurufen, wenn sie tagen und raten über die wichtigen Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

Spielgenossen waren einst die Männer, die jetzt noch in gereiften Jahren als Jugendfreunde treu zusammenhalten.

Kampfgenossen sind die Kriegskameraden, die einst gemeinsam dem Tod mit kaltem Blut ins Antlitz geschaut.

Leidensgenossen sind wieder andere geworden, die Kummer, Not und Unglück gemeinsam getragen und ihre Leiden dadurch erleichtert haben.

Wahrhaftig, *Genosse* ist ein viel gebrauchtes und viel-sagendes Wort. Ohne uns lange zu besinnen, sagt es uns, dass es ein festes Band bedeutet, das uns für die ganze Lebenszeit in Freud und Leid zusammenhält. Es klingt wie Treue, Freundschaft, gegenseitige Dienstleistung, Solidarität. Es deutet auch hin auf unlösbare Lebensgemeinschaft, Zusammenschluss von Gleichgesinnten und Gleichberechtigten, zu gemeinsamer Tat. Es schliesst aber noch mehr in sich: der *Genosse* fühlt sich als Teil eines Ganzen, dem er sich als dienendes Glied anschliesst und unterordnet, um in gemeinsamer Kraft höhere Zwecke zu erreichen, als er es in seiner Isolierung vermöchte, um in der Gemeinschaft des Strebens und Wirkens höheren Lebens-

genuss zu empfinden und seinem Dasein ein höheres Ziel zu stecken.»

Dies ist der tiefere Wesensgehalt der Genossenschaft.

3. *Siedelungsgenossenschaft*. Jetzt wird es uns auch leicht, zu verstehen, was eine Siedelungsgenossenschaft ist. Sie ist *Siedelungstätigkeit* auf *genossenschaftlicher Grundlage*, und zwar früher vorwiegend in dem Sinne einer genossenschaftlichen, gemeinsamen Errichtung von Siedelungen, dagegen heute mehr im Sinne genossenschaftlichen Lebens und Webens der Siedler als Gemeinschaft.

Im genossenschaftlichen Siedelungswerk liegt ein grundlegender Gedanke des *positiven Staatsaufbaues* verborgen.

Als uralte Sippen und Stämme sich in den Kämpfen der grossen Völkerwanderungen Neuland errungen hatten, *setzten* (siedelten) sich die Weg-, Fahr- und Kampfgenossen rottenweise und begannen den Boden der gemeinsamen Mark zu roden. In diesem Siedelungswerke erstand mit der Hack- und Pflugkultur *das Haus des Bauers*.

Als sich die Siedler und Roder noch auf der Wanderung befanden, waren sie Kampf-, Kriegs- und Raubgenossen, wie sie ehemals Jagdgenossen waren. *Nun wurden sie Baugenossen*.

Platon, der griechische Philosoph, lässt den Staat aus der Siedelungsgenossenschaft entstehen. «Das erste und grösste aller Bedürfnisse», sagt er im zweiten Buche seines Werkes über den «Staat», «ist die Beschaffung von Nahrung, das zweite hängt mit der Wohnungs-, das dritte mit der Kleidungs- und ähnlichen Fragen zusammen. Ein Staatswesen, glaube ich also, entsteht aus dem Grunde, weil eben jeglicher von uns sich nicht selbst genug ist, vielmehr viele andere nötig hat. So zog denn einer den andern bald zu dieser, bald zu jener Unterstützung herbei, und da wir vieles bedürfen, *so versammelten wir auch*

viele zu einer gemeinsamen Siedelung als Genossen und Helfer. Dieser Wohngemeinschaft legten wir den Namen Staat bei.»

Nach Platon ist, worauf der Genossenschaftsforscher *Munding* (Basel) aufmerksam macht, die Keimform des Staates der Nachbarschaftsverband, d. h. die Bau- und Wohngemeinschaften der ersten bodenständigen Landbesiedler und Landbauer. Die Genossen und Helfer der ersten Siedler waren die *Nahbauer*, woraus das Wort *Nachbar* und der Begriff der *Nachbarschaft* entstand. Aus dieser primitiven Keimform haben sich allmählich Weiler, Dörfer, Gemeinden, Markgenossenschaften, Kantone und schliesslich Staaten entwickelt.

Dieser Gedanke ist wichtig genug, um noch etwas näher ausgeführt zu werden.

Die Markgenossenschaften, aus welchen die Eidgenossenschaft organisch herausgewachsen ist, sind germanisches Kulturgut.

Wie der Germane überhaupt, so hat besonders der schweizerische Alemanne die genossenschaftlichen Traditionen seines ursprünglichen Volkstums mit zäher Kraft bewahrt. Sitte und Gesinnung sind von genossenschaftlichem Geiste durchtränkt und es sind gerade die ältesten Formen gemeinschaftlichen Lebens, die im Unterbewusstsein der Volksseele sich gleichsam eine Stätte ewigen Daseins bereitet haben, aus der sie nicht zu verdrängen sind, so sehr auch die Umschichtung der Lebensbedingungen auf sie drücken mag.

Von den Fluten der Völkerwanderung getrieben und im Kampfe um den Nahrungsspielraum von andern germanischen Völkerschaften bedrängt, wälzten sich im fünften Jahrhundert n. Chr. alemannische Heereshaufen von den Gegenden des Mittel- und Oberrheins und der Donauquelle her in die Gebiete der heutigen Eidgenossen-

schaft. Wo sie wieder zur Ruhe kamen und sich setzten, wurden sie Ackerbauern, Viehzüchter und Hirten, aber es war der Geist der «Hundertschaft», ihrer militärischen Organisation, in dem sie die genossenschaftlichen Grundlagen ihres bodenständigen Lebens formten. Eine Hundertschaft umfasste 100—120 Familien, die in einem blutsverwandtschaftlichen Verhältnis zueinander standen und eine oder mehrere Sippen bildeten. Alle streitbaren «Mannen» waren Kampfgenossen und gingen im Auszug unter Führung und Befehlsgewalt selbstgewählter Häuptlinge dem Trosse der Hundertschaftsgemeinde voran. Im Rahmen der Familie und der Sippe herrschte der Hausvater (*pater familias*), und aus dem Kreise der angesehensten, tüchtigsten, tapfersten und edelsten¹⁾ Hausväter, der Träger der familiären Autorität, gingen die Häuptlinge hervor. Aus einer Anzahl von Hundertschaften bestand das Volk. Was die Volksgenossenschaft an Land besass, war speergewonnenes Gut. Die Heerführer und Häuptlinge verteilten es unter die Hundertschaften. Diese nahmen es in gemeinsamen Anbau, während die Ernte nach Anteilen in den genossenschaftlichen Haushalt der Familiensippen floss. Aus dem Wesen und Geist der Wehrverfassung und der Waffenbrüderschaft heraus wurden die Grundsätze für die Bewirtschaftung der hundertschaftlichen Marken entwickelt. Wie man in Reih und Glied mit dem Feinde rang, so nahm man in gemeinsamer Rodung und Bearbeitung den Kampf mit den feindlichen Urmächten des Bodens auf.

Was man im Rahmen der einzelnen Hundertschaft sesshaft bebaute, in festen Besitz nahm und nicht mehr als Teil des ganzen Volksgebietes im Turnus der Bewirtschaftung gegen andere Stücke regelmässig auswechselte,

1) edel = adelig = Adel; die Edelsten und Besten des Volkes.

ward zum engern Heimatlande. Aber auch innerhalb der eingeborenen Hundertschaften sonderten sich in friedlicher Alltagsarbeit allmählich Sippengemeinden aus und bildeten als solche selbständige Wirtschaftskörper, engere Wirtschaftsgemeinschaften, die das Land unter Zustimmung der Hundertschaftsgemeinde nach Anweisung des Häuptlings bebauten. Der militärische Gesichtspunkt verlor seine überragende Bedeutung, und mehr und mehr trat der Charakter der Wirtschaftsgemeinde aus dem Zellenewebe der Familie hervor. Bald in einem einzigen Dorfe, bald in mehreren Weilern, bald nur in Einzelhöfen siedelten sich die Familien einer Sippe dauernd an und begannen innerhalb der älteren Wirtschaftsverfassung der Hundertschaft, auf der ihnen ausgeschiedenen Mark (Allmend) mit ihren Fluren, Weiden und Wäldern eine kleinere Wirtschaftsgemeinschaft stetigen Charakters zu bilden¹⁾.

Allmend, in Verbindung mit dem Begriffe March, das ist heute *Gemeindeland*; man versteht darunter «den aus der alten Mark-, Dorf- oder Hofgenossenschaft stammenden, nicht aufgeteilten Rest der gemeinen Mark, soweit es ausschliesslich oder doch vorzugsweise von den berechtigten Genossen genutzt wird. Eine Allmend besteht aus Wiesen, Feldern, Wäldern, Weiden und Gewässern. Die Allmend lässt sich als Rechtsinstitut im Mittelalter und bis in die neueste Zeit überall in der Schweiz nachweisen.» (Reichesberg.)

Der Typus der sippenmässigen Markgenossenschaft, den wir skizziert haben, «hat sich in den Gebieten der alemannischen Schweiz länger und reiner erhalten als irgendwo in germanischen Landen, aber nicht weil da der Puls des germanischen Menschen an sich kräftiger schlug, sondern weil die natürlichen Bedingungen des vorwiegenden

¹⁾ Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte I., S. 122—143.

Gebirgslandes für die Erhaltung markgenossenschaftlicher Lebensart, Sitte und Gesinnung günstiger waren.»¹⁾

Wenn Keime zu neuem gesellschaftlichem Leben sich ansetzen, so fängt der Kreislauf wiederum am Ursprung an. Die *Siedelungsgenossenschaft* «Freidorf» ist ein solcher Keim. Soll er zur segenspendenden Frucht reifen, so muss er sorgsam gehegt und gepflegt werden, damit er aufquellen und sich kräftig entfalten kann.

2. Der Siedelungsgedanke in der Genossenschaftstheorie

Die grossen Führer und schöpferischen Geister in der Gedankenwelt der Genossenschaftsbewegung haben frühzeitig erkannt, dass der Zusammenschluss von wirtschaftstenden Menschen nicht bloss das eine Ziel verfolgen dürfe und könne, die ökonomische, materielle Lage der organisierten Genossen zu heben und zu verbessern, sondern dass sie gleichzeitig danach streben müssen, den *einzelnen Menschen für und durch die Familie geistig und sittlich zu fördern; denn allein die Vielheit sittlich reiner und gesunder Familien vermögen Gemeinde, Staat und Gesellschaft lebensfähig und kräftig zu gestalten und zu erhalten.*

Wer sich mit suchender Liebe in die grossen Menschheitsprobleme versenkt, dem wird die Erkenntnis werden, dass keine wirtschaftliche Organisation und keine politische Partei auf die Dauer erträglichere Verhältnisse wird schaffen können, wenn es nicht gelingt, den einzelnen Menschen zu wandeln, zu bessern, mit einem Worte zu *erziehen.*

¹⁾ Munding, unveröffentlichte Manuskripte: Der schweizerische Mensch.

Jeder Mensch hat gute und schlechte Anlagen; die Erziehungsaufgabe besteht darin, die guten Anlagen zu fördern, zu entwickeln und die schlechten absterben zu lassen. Alles Leid, jede Not der Welt lässt sich nach Dantes göttlichem Gesang zurückführen auf die drei Tiere, die die Menschheit verfolgen: den Panther, der die rohe *Sinnenlust*, den Löwen, der den *Stolz* und den *Ehrgeiz*, und die *Wölfin*, die den *Geiz*, die *Habsucht*, den *Neid* und den *Egoismus*, aber auch die *Verschwendung* repräsentiert. Arm und reich, Hohe und Niedere, jung und alt kranken und tragen an diesen verderblichen Anlagen des menschlichen Geschlechts. Zu dieser wichtigen Erkenntnis *muss nun aber der Glaube an die Menschheit sich gesellen.*

Diesem Glauben haben unsere Genossenschaftsführer je und je, ja zum Teil in ergreifender Weise Ausdruck gegeben.

Am 22. März des Jahres 1921 hat eine kleine Gemeinde im Schweizerland in aller Stille den 150. Geburtstag *H. Zschokkes* gefeiert. Zschokke hat uns in seinem «Goldmachedorf» den ersten schweizerischen Genossenschaftsroman geschenkt, und darin finden wir das herrliche Bekenntnis: «Und doch ist es wahr, die Menschen sind so böse nicht, und nicht so herzlos, wie man oft sagt. *Man soll den Glauben an die Güte der Menschheit nie verlieren.*»

An einer andern Stelle aber spricht er das ernste Wort aus: «*Und weil die Menschen von innen in ihrem Herzen nicht besser werden, wird es auch von aussen nicht besser.*»

Wie kann der Mensch jedoch «innen, in seinem Herzen» besser werden? *Heinrich Pestalozzi* hat uns den Weg dazu gezeigt.

«*Liebes Volk, ich will dir aufhelfen!*» *Im engen, übersichtlichen Kreise der Familie müssen wir beginnen.*

Ohne den Begriff «Genossenschaft» näher zu definieren oder gar das Wort «Konsumgenossenschaft» zu kennen, ist Heinrich Pestalozzi in seiner sozialetischen Erziehungslehre *bis hart an die Grenzen der modernen Genossenschaftsidee vorgedrungen.* Auch ist sein direkter und indirekter Einfluss auf namhafte moderne Genossenschaftspioniere (Dr. King, Robert Owen, V. A. Huber) unbestritten. Im Mittelpunkt der sozialen Erziehungslehre Pestalozzis steht der *Arme*, vor allem das *verwahrloste Kind.* Beiden will Pestalozzi aufhelfen durch sein Prinzip der Erziehung zur *Selbsthilfe.* Der Plan Pestalozzis war, die verwahrlosten Kinder in der Weise zu erziehen, *dass sie die Kosten der Erziehung selber tragen könnten,* d. h. durch *eigenen* Erwerb. (Idee der landwirtschaftlich-industriell geführten *Armenschulen.*)

Im Selbsthilfeproblem Pestalozzis steckt der *Grundgedanke* der modernen Genossenschaft.¹⁾ Im Neuhof sammelt er verwahrloste Kinder um sich, um ihnen einen *Vater, eine Mutter* und eine *Wohnstube* neben der *Schul- und Arbeitsstube* zu geben. «Ich habe ein zu grosses Haus; sie haben keines; mir fehlen die Hände, die Felder zu bestellen, und ihnen mangelt die Arbeit! Was gilt's,

¹⁾ Dr. W. King (1786—1865), ein englischer Arzt, der das soziale Elend seiner Patienten bekämpfen wollte, kam durch die Schriften Pestalozzis und seiner Ideen auf den Gedanken, die Arbeit zu organisieren, d. h. *Gemeinschaften von Konsumenten zu bilden,* die sich selbst versorgen. Er gründete Konsumgenossenschaften, ähnlich wie Pestalozzi sich selbst versorgende Kindergemeinschaften (Produktions- und Konsumgenossenschaften von Kindern) ins Leben rufen wollte, und zwar auf der Basis von Haus- und Familiengemeinschaften.

Ähnliche Gedanken wie King verfolgten später in Deutschland V. A. Huber (1800-1869) und in Italien Giuseppe Mazzini (1805-1872), die beide, wie King, von H. Pestalozzi und dessen Erziehungskreis (E. v. Fellenberg und Heinrich Zschokke) beeinflusst waren.

wenn wir Armen uns zusammentun (lies genossenschaftlicher Zusammenschluss), sind wir reich! Sie sollen mir spinnen für ihren Unterhalt, und ich will sie lehren.»

Die *Armut zur Armut* erziehen, das ist Pestalozzis aufbauendes Ideal.

Was versteht er darunter? Will er den Armen stets arm erhalten?

Keineswegs! Pestalozzi lehrt den Armen rechnen, haushalten, *einteilen* und sich derart einschränken, dass er mit Wenigstem auskommt, ohne in Schulden zu geraten; nur auf diese Weise kann er langsam wirtschaftlich aufbauen, um zu bescheidenem Wohlstand zu kommen.

Pestalozzi verwirft das «Almosengeben», das entwürdigt und den Menschen moralisch widerstandslos macht; er will die Armenkinder durch *organisierte Arbeit* zur Selbständigkeit erziehen (organisierte Hilfe zur Selbsthilfe). Pestalozzis Erziehungslehre zielt darauf hin, den einzelnen Menschen, das *Individuum*, zu ertüchtigen, stark zu machen, um sich im praktischen Leben *selber helfen* zu können.

Er verbindet damit aber noch ein anderes Ziel; er will den ausgeprägten, starken Einzelmenschen reif und tüchtig machen *für die Gemeinschaft*.

Eine Gemeinschaft besteht aus Individuen; sind diese Individuen keine ausgeprägten Persönlichkeiten, *so wird aus den verbundenen Individuen nie eine beseelte, lebendige Gemeinschaft erwachsen können*.

Die Erziehung des einzelnen muss zur *Gemeinschaft* tendieren, denn sie ist «*der wahre Menschheitszustand*».

In der Vereinzelung leben wir in Unbehilflichkeit. «*Diese führt unser Geschlecht zur Vereinigung seiner Kräfte, und der erste Zweck dieser Vereinigung ist, die Genüsse des Lebens, die unsere Natur fordert, uns leichter, sicherer und befriedigender verschaffen zu können, als*

dies uns ohne Vereinigung unserer Kräfte mit andern möglich wäre¹⁾).

Und weiter:

«Wahre Guttat ist dies, dem Menschen zu ermöglichen, fortan sich selbst zu helfen, selber das tägliche Brot zu verdienen.»

Der modernen Genossenschaftsbewegung, erklärte einmal Munding, liegen allgemeine genossenschaftliche Ideen zugrunde, die sich bereits in der Kulturbewegung des 18. Jahrhunderts neben den vorherrschenden individualistischen Gedanken und Lebenstendenzen zu einer sozialetisch orientierten genossenschaftlichen Weltanschauung verdichtet hatten. Sie wurzeln in dem positiv schöpferischen Geist der Aufklärung, wie wir sie neben anderen auch in Pestalozzis grossem Erziehungsroman «Lienhard und Gertrud» in klassischer Prägung herausgebildet finden. Diese Dichtung ist neben Goethes «Wilhelm Meister» das Urbild jeder tieferen Gemeinschaft und auch des Genossenschaftsideals.

Die Grundidee ist die der selbstverantwortlichen und selbsttätigen sittlichen Persönlichkeit, die vom Bewusstsein der Würde reiner Menschlichkeit, von der Idee der Humanität durchdrungen, durch *Einordnung* in ein gesellschaftliches Ganzes sich stärkt, erweitert und veredelt. Individuum und Gemeinschaft erscheinen zwar scheinbar in einen gewissen Spannungszustand zueinander gesetzt; dennoch ist jeder einzelne als ein eigenartiges Individuum von bestimmten Anlagen und Fähigkeiten gedacht, die sowohl in seinem eigenen Interesse wie zu dem Wohle des Ganzen, d. h. der *Gemeinschaft*, der er angehört, erkannt, entwickelt und zum grösstmöglichen Grad von Vervoll-

¹⁾ H. Pestalozzi: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts (Ausgabe Seyffarth, Bd. VII, 1901, S. 388.

kommnung gebracht werden müssen. Es wurde allgemein angenommen, dass wohlverstandenes Selbstinteresse und Gemeinschaftsinteresse sich decken und alles, was für den *sittlich recht gerichteten* einzelnen gut und vorteilhaft ist, es auch für das Ganze sei. Die Gemeinschaftskreise, die man ins Auge fasste, waren zunächst die Familie, dann die Gemeinde und schliesslich der Staat als Volksgenossenschaft. Es kommt nun bei Pestalozzi weiter zur Aufstellung eines Erziehungs- und Bildungsideals, welches wiederum sowohl das Individuum wie die Gemeinschaft umspannt, Objekt und Raum aber alsbald in engeren Kreisen zu erfassen und so eine gewisse Isolation zu erreichen sucht, um die aufbauende Erziehungsarbeit von den störenden Einflüssen der weiten, in sich unruhigen und unharmonischen Welt gewissermassen abzuschnüren, sozusagen eine eigene kleine Welt zu gestalten, ohne aber den Kontakt mit der Aussenwelt zu verlieren (nahe Beziehung und kleiner Kreis). Dies ist der Ursprung des konstruktiven Gemeinschaftsideals, in das das Ideal der *Vollgenossenschaft* eingebettet ist. Die Erziehungs-idee vermählt sich mit der konstruktiven gesellschaftlichen Organisationsidee und beide suchen alle Lebensgebiete und damit den ganzen Menschen im geschlossenen und engen Raum zu umfassen und methodisch für die Gesellschaftszwecke zu bilden.¹⁾ Harmonische Bildung des einzelnen und des Ganzen ist das Ziel, das seinerseits wiederum Entwicklung grösstmöglicher Arbeitsproduktivität

¹⁾ Adolf Gasser drückt in seiner neuesten Schrift: «Das Erbe der Väter» ganz ähnliche Gedanken aus, wenn er sagt: «So steht denn die freie, wehrhafte Gemeinde in der schweizerischen Staatsentwicklung als eine *Erziehungsanstalt* da, der wir im letzten Grunde alles, wirklich alles verdanken. Vom Geiste der Gemeindefreiheit führt eine direkte Entwicklungslinie zum Geiste der Genossenschaft, zum Geiste des Volksrechtes, zum Geiste des politischen Vertrauens, zum Geiste der politisch-sozialen Verträglichkeit, zum Geiste der Menschlichkeit.» (S. 7/8, 1943.)

behufs Steigerung des Wohlstandes in der Einzelwirtschaft wie in der Gesamtheit zur Voraussetzung hat.

Die Grundtendenz der wirtschaftspolitischen Ziele Pestalozzis zielt auf die Vermählung von Stadt und Land, von industrieller und landwirtschaftlicher Kultur ab. Zwar unklar, aber mit instinktiver Energie tendierten Pestalozzis Bestrebungen nach der Idee der *Siedelungsgenossenschaft*.

Unter dem Druck der furchtbarsten leiblichen und geistigen Leiden, bei Wasser und Brot, im alltäglichen Hungerzustand nach dem Zusammenbruch des Neuhoferexperimentes vollzog sich in Pestalozzi die grosse Wandlung: *der Menschheit muss die erlösende Idee der Selbsthilfe und der Selbstsorge durch die Gemeinschaft gepredigt werden*. So wurde Pestalozzi zum erzieherischen Volksschriftsteller. 1781 erscheint sein Buch: *Lienhard und Gertrud*.

Wir finden darin den Schlüssel zu dem Problem, wie das darbende Volk aus seiner physischen, sozialen und sittlichen Knechtschaft sich loslösen könnte, *durch Erziehung und Sparsamkeit*, durch zweckmässige Organisation von Arbeit und Verbrauch, Produktion und Konsumation. Wir entdecken eine in die Details gehende Wirtschaftslehre, die ihre Wurzel in der Haus- und Hofwirtschaft hat und von hier aus allgemeinere Kreise zieht.

Von Pestalozzi stark beeinflusst, verfocht *V. A. Huber*, der tiefgründige deutsche Genossenschaftstheoretiker, den *genossenschaftlichen Siedelungsgedanken* schon seit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Wort und Schrift und praktischem Versuch.

Hubers Gedankengang ist kurz folgender: «So wie das geistige und sittliche Leben des Menschen jeden Augenblick in unendlich mannigfaltiger Weise durch sein leibliches Befinden wesentlich bedingt wird, so wird *beides*, Leib und Seele, durch die Wohnung bedingt, in der und unter deren Einflüssen die meisten Menschen in unserem

Klima den grössten und entscheidendsten Teil, die wichtigsten Momente der Lebenszeit verbringen. Namentlich gilt dies von der Familie, und gewiss ist es nicht zu viel, wenn wir die Wohnung *den gemeinsamen Leib des Familienlebens* nennen. So ist denn die Beschaffenheit der Wohnung fast ebenso wichtig für die Familie, als die Beschaffenheit des Leibes für den einzelnen Menschen — und zwar ob er kränklich oder gesund, verkrüppelt oder wohlgestaltet sei. Eine *gute* oder eine *schlechte* Wohnung ist eine *Lebensfrage*. Nun gibt es allerdings Fälle, wo die geistigen und sittlichen Kräfte des Menschen die Gebrechen des Leibes mehr oder weniger zur Erreichung irgendeines würdigen Ziels zu überwinden vermögen, aber mit welchem Aufwand von Kräften! Ebenso gibt es ohne Zweifel Fälle, wo das Familienleben im ganzen und in den einzelnen Mitgliedern trotz der Einflüsse einer schlechten Wohnung mehr oder weniger gedeiht. Wiederum jedoch mit welchem Aufwand von Kräften aller Art, *auch* wirtschaftlichen und finanziellen! Und wieviel weiter würde eine solche Familie ihr Gedeihen bringen, wenn nicht die schlechte Wohnung so viele Kräfte gleichsam absorbierte?»

Die Lösung der Wohnungsfrage in grossem Stil fand Huber einzig in der Schaffung von *genossenschaftlichen Ansiedelungen auf dem Lande*, vor allem für das industrielle Arbeiterproletariat.

Er entwarf einen Siedlungsplan bis in alle Einzelheiten; nur ein Punkt, die Beschaffung der grossen Geldmittel, war die Klippe, an der er zu scheitern drohte.

Eine Reise nach England brachte die Klärung. In Rochdale lernte Huber die Pioniere von Rochdale und ihren im Jahre 1844 gegründeten Konsumverein kennen, die mit Hilfe ihres Konsumvereins Land erwerben und Siedelungen errichten wollten. Von diesem Augenblick an, als Huber die Leute an ihrer Arbeit sah, erkannte er sofort

die ungeheuren Möglichkeiten der sozialen Kapitalbildung (kapitalisierte Rückvergütung) dieses kooperativen Wesens und so vermählte er seine Siedelungsidee mit der Idee der Konsumgenossenschaftsbewegung.

*

Welche Bewandnis hatte es mit den Rochdale-Pionieren? Darüber berichten uns die Genossenschaftshistoriker kurz folgendes. Im Jahre 1844, als die Not der englischen Weber aufs höchste stieg, als die Konkurrenz der Maschine, sowie die der Frauen- und Kinderarbeit die Männer massenhaft arbeitslos machte, als die Löhne der Beschäftigten auf ein langsames Verhungern herabgedrückt waren, und der «Wolf», wie sie den Hunger nannten, sie peinigte, in dieser tiefsten Notlage war es, dass ein paar solche arme Weber *ohne alle Mittel*, nur ausgerüstet mit dem Glauben an die Kraft der genossenschaftlichen Selbsthilfe, von der ihnen Robert Owen und Dr. King erzählt hatten, ans Werk gegangen sind. In der äussersten Not, der sie als Produzenten in der Erwerbswirtschaft verfallen waren, taten sie sich als Konsumenten zusammen, um eine neue Wirtschaft, eine Gemeinwirtschaft, zu begründen; oder — wie sie selber kühn erklärten — um ihre eigenen Händler, ihre eigenen Fabrikanten, ihre eigenen Kapitalisten zu werden. Was sie ihrem Elend dafür abdarben konnten, das war ein wöchentlicher Beitrag von 2 Batzen; so kam im Laufe des ersten Jahres kaum so viel zusammen, um einen ersten Sack Hafermehl kaufen zu können. In einem winzigen Laden in der Krötengasse in Rochdale verkauften sie ihren Mitgliedern dann Lebensmittel, die sie nur in diesen kleinsten Mengen einzukaufen vermochten. Es gab ein Hallo, als diese «verrückten armen Weber», wie man sie nannte, den Laden eröffneten; aber die verrückten armen Weber

behielten recht. Sie gewannen zahlreiche Mitglieder, ihr Umsatz wuchs; er verbilligte sich, je mehr im grossen gekauft werden konnte; jede erzielte Verbilligung floss als *Rückvergütung*, da sie zu Marktpreisen verkauften, am Jahresschluss an die Käufer, soweit die Erübrigung nicht erweitertem Ankauf und eigenen Produktionsanlagen zufluss. Nach 20 Jahren diente die Genossenschaft schon als glänzendes Vorbild: Mühle, Bäckerei, Schlächtereier, Fabriken, *Bau eigener Wohnungen* waren bereits im Gange.

So war am 21. Dezember 1844 durch diese Genossenschaft, der Pioniere von Rochdale, die grosse Bewegung aus *kleinsten* Anfängen entstanden. «Auch hier kam in ärmlicher Gestalt um die Weihnachtszeit die grosse Verheissung vom Frieden auf Erden.» Die ärmlichste Lage ist hier so wenig wie beim Christentum ein Hindernis gewesen, den grössten Reichtumsbringer der Welt zu schenken^{1) 2)}.

Das Programm, das die »Redlichen Pioniere« sich gaben, ist für den Siedelungsgedanken so wichtig, dass wir es hier im Wortlaut einschalten müssen:

¹⁾ Über die Geschichte der Rochdale-Pioniere erzählen recht anschaulich: Holyoake: Die Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale; Staudinger: Die Konsumgenossenschaft; Wilbrandt: Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften, welcher Schrift wir in der Darstellung der Entstehung des Rochdale-Vereins im wesentlichen gefolgt sind. Für Kinder ist die Schrift von Isa Nicholson sehr lesenswert: Die Geschichte der Konsumvereine in England. Ferner Robert Schloesser: Holyoakes Geschichte der Rochdale-Pioniere. 347 S. 1928, Gepag-Verlag, Köln. 28 Männer helfen sich selbst. 16 S. 1942, Verlag V. S. K., Basel. Sieben Grundsätze erobern die Welt. 16 S. 1942, Verlag V. S. K., Basel.

²⁾ Ein ähnlicher Plan war 13 Jahre früher auf ländlichem Boden, durch die Pioniere von *Ralahine* (lies: Relahihn) in Angriff genommen und mit Erfolg entwickelt worden. Wenn dieser Versuch nach drei Jahren dennoch scheiterte, so lag der Misserfolg des Unternehmens nicht in der Sache selbst, sondern in äusseren Umständen.

Ralahine ist ein Gutsbezirk in der irischen Grafschaft Clarc. Das Gut, 618 Acres (1 Acre = 40,4678 Ar) umfassend, wurde nebst den vorhandenen Gebäuden, lebendem und totem Inventar 1831 von

«Ziel und Aufgabe dieser Genossenschaft ist, für den materiellen Nutzen und die Verbesserung der sozialen und *häuslichen* Lage der Mitglieder Vorkehrungen zu treffen.

1. Das soll geschehen durch die Aufbringung eines genügenden Kapitalbetrages in 1-£-Anteilen (Fr. 25.—), um folgendes auszuführen:

Errichtung eines Ladens zum Verkauf von Lebensmitteln, Kleidung usw.

2. *Bauen, Kaufen oder Errichten einer Anzahl von Häusern, in denen diejenigen Mitglieder, die einander bei Besserung ihrer häuslichen und sozialen Verhältnisse zu helfen wünschen, wohnen können.*
3. Die Fabrikation solcher Artikel zu beginnen, die die Genossenschaft bestimmen wird, um Mitglieder, die ausser Arbeit sind oder deren Löhne wiederholt herabgesetzt sind, zu beschäftigen.
4. Zum weiteren Nutzen und zur Sicherung der Mitglieder dieser Genossenschaft soll die Genossenschaft *ein Gut oder Güter* kaufen oder pachten, die durch arbeitslose oder schlecht bezahlte Mitglieder bewirtschaftet werden sollen.
5. Sobald als durchführbar, soll diese Genossenschaft dazu übergehen, Produktion, Verteilung, Erziehung und Regierung zu regeln oder in anderen Worten *eine sich selbst genügende Kolonie errichten oder andere Genossenschaften bei der Errichtung solcher Kolonien unterstützen.*

dessen Besitzer, *John Scott Vandeleur*, an 40, teils verheiratete, teils ledige Arbeiter verpachtet, die unter der Führung *E. T. Craigs*, eines Genossenschafters owenitischer Richtung (1804—1894), eine Assoziation unter sich bildeten, *aus welcher das Urbild* einer auf reinen kooperativen Prinzipien beruhenden ländlichen Vollgenossenschaft entstanden ist. Die Pachtrente, welche im ersten Jahre in bar, in den folgenden Jahren in Produkten zu entrichten war, betrug 700 Pfund Sterling (Fr. 17,500.—), ausserdem wurden für lebendes und totes Inventar usw. 6% des Wertes bezahlt. Die Genossen wohnten auf dem Gute zusammen, bebauten und bewirtschafteten dasselbe gemeinschaftlich. Über die Arbeitsleistungen jedes einzelnen Genossen wurde Buch geführt und am Ende jeder Woche erhielt jeder in Marken des gemeinschaftlichen Konsumvereins, also in *Warengeld*, den ortsüblichen Lohn, der indes nach ausreichender Ansammlung eigenen Kapitals wegfallen und in einen entsprechenden Anteil am Reinertrag umgewandelt werden sollte, denn es war die allmähliche Überführung des Gutes in den Besitz der Genossenschaft vorgesehen, wozu es aber nicht kam, da Vandeleur, der ein Spieler war, flüchtig wurde und sein Gut nach drei Jahren unter den Hammer kam.

Weiter wurde festgelegt: Reinheit der Ware, volles Gewicht, Verkauf zu Marktpreisen, Barzahlung, politische und konfessionelle Neutralität, gleiches Stimmrecht, und zwar für Männer und Frauen.

Das Wesentliche in dem Programm der Rochdaler Pioniere ist die *Rückvergütung nach dem Warenbezug* an Stelle des kapitalistischen Systems der Dividende nach dem Verhältnis der Kapitalbeteiligung.

*

V. A. Huber erkannte in der *Rückvergütung* den ungeheuer wichtigen Hebel der *sozialen Kapitalbildung* durch die Konsumgenossenschaft für den Siedelungsgedanken. Es gilt, die Rückvergütung, den Reinertrag der Konsumgenossenschaften aufzufangen, und zwar nicht nur in einer einzigen Konsumgenossenschaft, sondern föderativ durch Hunderte oder Tausende von Konsumgenossenschaften.

Die produzierende Konsumgenossenschaft ist das Mittel zur Schaffung der *Vollgenossenschaft*, die wir in

In Ermangelung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wurde auch die in voller Blüte und Kraft stehende Genossenschaft, deren durchschlagender Erfolg sich schon im ersten Jahre ihres Bestandes gezeigt hatte, ein Opfer dieser Katastrophe.

Denken wir uns nun aber diese zwei Organisationen: Rochdale und Ralahine organisch verbunden, so haben wir einen auf sich selbst ruhenden «Genossenschaftsstaat». In Ralahine werden dem Boden seine Früchte abgerungen, in Rochdale die Rohstoffe verarbeitet und veredelt. Das Band gleicher Lebensideale und einer einheitlichen Verfassung hält beide Sphären zusammen, die Güter dieser in sich selbständigen Welt sind tatsächlich Gemeingut. Atmet sie Schönheit und Erhabenheit aus, so werden Schönheit und Erhabenheit das Erbeil jeder Seele sein. Tatsächlich begegnen wir in Rochdale wie in Ralahine den Ansätzen eines neuen Menschentypus und eines neuen Kulturideals, die in ihren Grundzügen völlig übereinstimmen.

Über diesen neuen Menschentypus in Ralahine äusserte sich Craig u. a. wie folgt: «Die neuen Verhältnisse, in welche die Genossen gestellt waren, wirkten allmählich auf sie und es vollzog sich ein Wechsel in ihren Gefühlen wie in ihrer Haltung.... Sie wurden praktischer.... Die Gewohnheiten und Hoffnungen der Leute schienen

der sich *selbsterhaltenden Siedelungsgenossenschaft* erblicken müssen.

Professor Dr. J. Fr. Schär, der hochverdiente Pionier unserer schweizerischen Konsumgenossenschaften, bewegte sich in ähnlichen Gedankenkreisen. Auch für ihn bildet die Konsumgenossenschaft bloss die Vorstufe zur organischen Entwicklung einer genossenschaftlichen Lebensgemeinschaft, die ihre äussere Form in Siedelungen erhalten soll.

In einer seiner zahlreichen, ideentiefen Präsidialreden an den Tagungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine führte er darüber u. a. folgendes aus:

«Ich sehe die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen; es wird auch eine Zeit kommen, *wo die Summe der Ersparnisse auf dem Wege eines vorher organisierten Kredites der Gesamtheit der Genossenschaften zugute kommt* und diese in den Stand setzt, nicht nur die vom Fortschritt der Technik verlangten

sich durch die verbesserten Zustände gänzlich verändert zu haben. Sie waren nicht mehr dieselben Menschen.»

Der Geist der gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Rechtsordnung hatte sich gewissermassen auf den Seelen abgedruckt, weil er in sie übergegangen war. Das Geheimnis des Erfolges beider Organisationen liegt vor allem in der *seelischen Verfassung ihrer Schöpfer und des ursprünglichen Genossenstammes*.

Die Seele der Ralahine-Gemeinschaft war Edward Thomas Craig, der es verstand, zu leiten, ohne zu herrschen, zu führen, ohne hervorzutreten, zu begeistern, ohne von den nüchternen Forderungen des Weges abzulenken, sich allen gleichzustellen, ohne jedoch seine höheren Aspirationen und Einsichten zu opfern.

Der absolute demokratische Charakter des Gemeinwesens hatte die notwendige Ergänzung in einer entschieden aristokratischen (edlen — nicht stolzen) Haltung seiner Bürger gefunden, einer Haltung, die jedoch nicht auf herrschaftliche Überordnung, sondern auf die Herausbildung einer Elite gerichtet war. (Siehe Munding: Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten, Seite 19 ff., sowie Anmerkungen, S. 97 ff., woselbst noch weitere Hinweise und Angaben zu finden sind.)

Produktionsmittel zu beschaffen, sondern auch die einzelnen Glieder aus der Abhängigkeit vom Grosskapital zu befreien.

Und in noch weiterer Entwicklung wird das Ideal von *Frei-Land* verwirklicht werden können, wo die letzte Stütze der ökonomischen Knechtschaft, der Abfluss der Grundrente an Bank und Hypothek, fällt und Grund und Boden aus dem Privatbesitz zurückerworben sind von den städtischen und ländlichen Genossenschaften. So kehren wir, allerdings auf einer höheren Kulturstufe, wieder zu jenen Zeiten der alten Markgenossenschaften zurück, wo es keine Heimatlosen und Enterbten, aber auch keine aus dem Schweisse des Volkes lebenden Millionäre gab.»

Jede Genossenschaftswirtschaft baut sich auf aus den zwei Grundkräften *Individualekraft* und *Kooperativkraft*.

Die *Individualekraft* ist die Kraft der *einzelnen* Menschen, und zwar sowohl ihre Arbeitskraft, als auch ihre Verbrauchskraft.

Die *Kooperativkraft* ist die Vereinigung dieser individuellen Kräfte in gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen, die an sich durchaus nicht gemeinwirtschaftlich sind, sondern nur zur Gemeinwirtschaft hintendieren.

Diese beiden Kräfte wirken nun zusammen; in ihnen drückt sich der Gedanke aus, dass Selbstinteresse und Genossenschaftsinteresse im Grund nach einer Einheit streben; durch das Zusammenspielen dieser Kräfte entsteht die *Mittelkraft*, eine Kraft, welche wir die *Gemeinkraft* bezeichnen¹⁾.

- ¹⁾ *Individualekraft* = Kraftstärke 1
Kooperativkraft = Kraftstärke 1 + 1 = 2
Gemeinkraft = Kraftstärke 1 + 1

nicht bloss addiert, sondern *miteinander verbunden*, ergibt nicht allein die *Kooperativkraft* (1 + 1 = 2), sondern eine *neue Kraft*, eben die *Gemeinkraft* (*Mittelkraft*), die einer Kraftstärke x entspricht und grösser ist als die Summe der blossen *Kooperativkraft*.

Um zur Vollgenossenschaft zu gelangen, müssen wir die Individualkräfte sammeln, die in jeder einzelnen Familie wirken und u. a. in ihrem Verbrauch sich auswirken, und wir müssen durch ihren Verbrauch und ihre Sparsamkeit die kooperativen Kräfte in den verschiedenen kooperativen Gestaltungen weiter entwickeln und *Gemeinkräfte* erzeugen.

*

Die Ansammlung der *Rückvergütung*, die *Sparkraft*, sollte die Basis für die finanzielle Kraft der zu gründenden *Siedelungen* bilden.

Die Entwicklung nahm eine andere Richtung. Die Rückvergütungssummen wurden zumeist verzettelt, und die Siedelungspläne der Rochdale-Pioniere und von V. A. Huber nicht realisiert. Die Tiefen des Genossenschaftsgedankens gingen im Laufe der Jahrzehnte bei der Masse verloren und damit *Milliardenwerte* an *Gemeinkraft*.

Das Wort Hubers, dass die Masse, das Proletariat, in sich unermessliche Reichtümer trage, wurde nicht verstanden; die Opferwilligkeit und Selbstverleugnung nach dieser Richtung versagte. Vielleicht, dass auch die Erziehungsmethode der Führer, die mehr und mehr zur Massenerziehung wurde und den einzelnen nicht mehr zu erfassen vermochte, mit Schuld trägt an dieser Entwicklung.

Um was für Summen es sich bei der systematischen Ansammlung der proletarischen Sparatome handelt, mag das folgende kleine Zahlenbeispiel dartun:

In der Schweiz zählen wir (1942) zirka 420,000 Fabrikarbeiter. Nehmen wir an, davon seien 300,000 genossenschaftlich organisiert. Alle beziehen pro Jahr für Fr. 550.—

Bedarfsgüter aus der Konsumgenossenschaft. Die 300,000 Arbeiter erzielen somit jährlich gemeinsam einen Güterumsatz von Fr. 165,000,000.—¹⁾, auf welchem am Jahresende stets eine Rückvergütung von 6 %₀ gewährt werden kann, das macht pro Arbeiter und pro Jahr Fr. 33.—, für alle zusammen die Summe von Fr. 9,900,000.— aus. Würde dieses Kapital nun nicht mehr verteilt, sondern jährlich gemeinsam für jeden einzelnen an Zins und Zinseszins gelegt, so könnten nach zehn Jahren unsere genossenschaftlich organisierten Arbeiter bereits über ein Sparkapital von 104 Millionen Franken allein aus den kleinen Rückvergütungssummen verfügen; nach 20 Jahren wären es 295 Millionen Franken, nach 30 Jahren 555 Millionen, nach 40 Jahren 940 und nach 50 Jahren 1510 Millionen Franken. Eine richtige Gemeinkraftersparnis ohne jede persönliche Sonderanstrengung. Es braucht allerdings: Sparsinn, Willen und Energie zum Durchhalten. Mit diesem Gemeinschaftskapital könnte in grosszügigster Weise *Siedelungspolitik* getrieben werden.

Demnach ist der Vorwurf, die Rückvergütung sei ein Krebsübel der Konsumgenossenschaftsbewegung, und es hätte nur soziales Kapital angesammelt werden sollen, nicht stichhaltig. Gerade die Rückvergütung ist ein eminent wichtiges genossenschaftlich-familienwirtschaftliches Erziehungsmittel, nur muss es ausgebaut und seinen ursprünglichen Zwecken wieder zugeführt werden. Es ist keine leichte Sache, Menschen, die von Haus aus egoistisch veranlagt sind und deren Kräfte heute noch zum grossen Teil in egoistischer Richtung spielen, zunächst auch nur

¹⁾ Der Güterumsatz der dem V. S. K. angeschlossenen 546 Verbandsgenossenschaften weist einen Jahresumsatz von über 400 Millionen Franken auf; jährlich werden an die 430,000 Mitgliederfamilien über 23 Millionen Franken Rückvergütung als Preisersparnis ausgeschüttet.

zum kooperativen Zusammenschluss zu bringen. Es ist psychologisch wichtig, dass man zugleich die beiden Kräfte, die Individualkraft, den Egoismus mit Hilfe der Rückvergütung, die Kooperativkraft, diese andere wirkende Kraft und schliesslich die Gemeinkraft in Wirkung setzt.

Es bedarf also nicht — so meint Prof. Wilbrandt mit vollem Recht — wie man immer meint, erst der Erringung politischer Macht, um die Besitzlosen aus ihrer sozialen Abhängigkeit zu befreien. An den Mitteln zur wirtschaftlichen Selbsthilfe durch Organisation als Konsumenten fehlt es auch dem Ärmsten tatsächlich nicht. Nur die Erkenntnis der vorhandenen Möglichkeit, die energische Tat des genossenschaftlichen Zusammenwirkens und treue Hingabe für die gemeinsame Sache, kurz Seelisches, ist vonnöten. Nicht der Umfang der äusseren Mittel, sondern ihre richtige Verwertung, das ist, was entscheidet.

3. Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf

Die bitteren Nöte der Weltkriegskatastrophe (1914—18) haben uns vieles gelehrt; ihr haben wir auch die erste schweizerische Siedelung auf genossenschaftlicher Grundlage, die im Sinn und Geiste eines Pestalozzi und V. A. Hubers und nach dem Grundgedanken von Freiland errichtet worden ist, zu verdanken — die «*Siedelungsgenossenschaft Freidorf*».

Sie wurde nicht errichtet aus dem Sparkapital der in ihr organisierten Konsumenten; dennoch sind es Summen der durch den genossenschaftlichen Zusammenschluss erzeugten *Gemeinkraft*.

Der geistige Urheber dieses modernen Siedelungsgedankens, Altnationalrat Dr. h. c. B. Jaeggi, Delegierter des Verwaltungsrates des V. S. K., den wir im wahren Sinne des Wortes als Vater unserer Siedelung ansprechen dürfen, führte über die Finanzierung, Zweck und Ziele der Genossenschaft u. a. folgendes aus:

«Die Gelder rühren her aus ausländischen Warentransaktionen zur Versorgung des Landes mit Gütern während des Krieges, die grösstenteils glücklich abgelaufen sind. Die Rückstellungen im Betrage von mehreren Millionen Franken hätten in weitem Masse in die Kriegsgewinnsteuerkasse der Eidgenossenschaft abgeliefert werden sollen. Die Eidgenossenschaft gab diese Summe frei unter der Bedingung, dass die Freidorfstiftung errichtet und ein Dorf gebaut werde. Deshalb wurde weder der schweizerische Konsument, noch wurden die Verbandskonsumvereine irgendwie geschmälert, denn die betreffenden Kapitalien konnten nur für das Siedelungswerk freigemacht werden. Mit der Schaffung des Freidorfes sollen eine Anzahl Probleme zur Lösung gebracht werden:

1. Nach unserer Auffassung hat der Arbeitgeber gewissermassen die Verpflichtung, für Wohnungen zu sorgen, namentlich dann, wenn er gezwungen war, wie das beim V. S. K. zutrifft, Wohnungen zu Bureauzwecken umzuwandeln;

2. soll in der gegenwärtigen Zeit jeder, der es kann, an der Lösung der Wohnungsfrage mitarbeiten;

3. ist es eine wichtige Erkenntnis, *dass die wahre Erziehungsarbeit der Menschen nur in kleinen übersichtlichen Gruppen erfolgen kann*, und vor allem Erfolg verspricht, *wenn gleichzeitig jede Familie über ein Heim verfügt*. Wer mit der Natur in engster Beziehung steht und lebt, dessen

Denkart wird günstig beeinflusst. Die Siedlung soll zu einer Art Vollgenossenschaft werden; die Siedler sollen die Möglichkeit erhalten, ihren ganzen Bedarf in der Genossenschaft zu decken. Das Prinzip der Selbstverwaltung wird darin in weitem Maße zur Anwendung gelangen und der einzelne soll einen Teil seiner freien Zeit freiwillig und unentgeltlich in den Dienst der Genossenschaft stellen. Mit diesen Grundsätzen kehren wir zurück zur alten schweizerischen Einfachheit. Wir wollen vorbildlich wirken, nicht nur für unser Land, sondern auch für das Ausland, das unserem Werke heute schon grosses Interesse entgegenbringt.»

Nach diesem zusammenfassenden Überblick der Ziele Freidorfs dokumentierte Jaeggi, dass die «Freidorf-Stiftung» den Siedlern die hohe Pflicht auferlegt, *echt genossenschaftlichen Ideen praktisch nachzuleben*. Das verlangt intensivste Erziehungsarbeit am einzelnen für die Gesamtheit; *Freidorf — eine kleine Welt!*

Die notwendige Erziehungsarbeit hat eingesetzt, längst bevor die 150 Häuser standen und die Siedler einer nach dem andern ihre Heimstätten bezogen.

Zwei Hauptbedingungen zum Gelingen des Werkes sind gegeben: einmal die notwendige überragende *Führergestalt*, die nicht allein ziel- und zweckbewusst handelt, sondern auch selbstlos, alles mit grosser Liebe erfüllt: *Jaeggi*; sodann die Siedler selbst, die ihrem väterlichen *Freund* vertrauen und zumeist mit Hingebung und Freude sich in ihre Siedleraufgabe einleben.

Wie fassen wir unser Gemeinschaftsleben auf?

Das ganze Dorf ist gemeinsames Gut. Jeder Siedler hat mindestens einen zinslosen Anteilschein à Fr. 100.— zu

übernehmen und einzuzahlen. Dem Mieter kann nicht gekündigt werden, sofern er sich den bindenden Anordnungen der Allgemeinheit fügt. Das Wohnhaus ist nicht sein Besitz, und alles, was er nach eigenem Wunsch und auf seine Kosten im Hause verbessert, muss er ohne Entschädigung zurücklassen, wenn er die Siedelung verlässt; dadurch werden die Häuser vor jeder Spekulation geschützt und der Siedler übt sich in der Tugend der Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit. Die christliche Grundidee der Nächstenliebe wird dadurch in die Tat umgesetzt, dass jedes Mitglied sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen muss, und zwar unentgeltlich nach Kraft und Eignung.

Zu diesem Zweck ist die Verwaltungsorganisation Freidorf nach dem Muster der Konsumgenossenschaften möglichst demokratisch aufgebaut.

Das oberste Organ tritt uns in der Generalversammlung entgegen. Die *verantwortliche* Behörde ist die neunköpfige Verwaltung; als Präsident dieser Behörde wirkt seit der Gründung der Genossenschaft *Johann Frei*¹⁾, der mit grosser Hingebung sich den mannigfaltigen Organisationsaufgaben widmet, die eine derartige Neuschöpfung stellt, und die viel Geduld, Verständnis und Arbeit erfordert. Neben der Verwaltung wurden sieben Kommissionen geschaffen, welchen die Mehrzahl der männlichen und weiblichen Siedler zugeteilt sind, die in kleinen Gruppen arbeiten, doch in engem Kontakt mit der Verwaltung stehen und mit ihr eine Art Arbeitsgemeinschaft bilden. Dadurch wird der Apparat durchaus nicht bürokratisch,

¹⁾ Nach dem im Jahre 1932 erfolgten Tode J. Freis übernahm *O. Zellweger*, Vizepräsident der Direktion des V. S. K., das Präsidium der Freidorfverwaltung, die unter seiner sicheren und gütigen Leitung schöne Früchte zeitigte.

aber ein grösserer Kreis Siedler und Siedlerinnen werden nach und nach in alle Verwaltungsarbeiten praktisch eingeführt. Die sieben Kommissionen sind: Erziehungs-, Gesundheits-, Betriebs-, Finanz-, Sicherheits-, Bau- und Unterhaltungskommission.

Für die Schaffung dieser Instanzen war in erster Linie die Auffassung massgebend, dass möglichst jedes Mitglied an irgendeiner Stelle an den allgemeinen Aufgaben und Angelegenheiten mitarbeiten solle. Deshalb war vorgesehen, die Mitglieder jeder Kommission so zu erhöhen, dass die genannte Absicht erreicht werden konnte. Auf diese Weise wurde es möglich, etwa 165 Siedler und Siedlerinnen in den Gemeinstdienst zu ziehen. Mit den Mitgliedern der eigentlichen Genossenschaftsbehörde, der Verwaltung und der Kontrollstelle betrug die Gesamtzahl der Mitwirkenden über 180, so dass auf jedes Haus mindestens eine tätige Person für die Genossenschaftssache kam. So ist es die Jahre hindurch geblieben, und zum grossen Teil gehören den Kommissionen — sie werden alljährlich von der Verwaltung neu bestellt und, wo es erforderlich wird, ergänzt — noch die ursprünglich ernannten Mitglieder an.

Es darf heute, nach beinahe 25 Jahren der praktischen Erfahrung, konstatiert werden, dass die Beanspruchung so vieler Kräfte eine gute erzieherische Wirkung erzielte. Mitarbeiten heisst Einblick in das Genossenschaftswerk gewinnen, und wo der einzelne eigene Arbeit leistete, wusste er diejenige anderer besser zu würdigen. Die Sucht zum Nörgeln und Bessermachen konnte nicht überhand nehmen, was dem Gelingen der Arbeiten durchaus förderlich war.

Der Aussenstehende hat dem Kommissionswesen im Freidorf vielleicht grosse Zweifel entgegengebracht und

dafür gehalten, dass so viele Köche unfehlbar den Brei verderben müssen. Die Eigenart unserer Siedelung hat aber bestätigt, dass es keine Regel ohne Ausnahme gibt. Zudem sind die Intentionen, die beim Entstehen des Freidorfes massgebend waren, hochgehalten worden. Das Hauptverdienst an dieser wichtigen, vielleicht ausschlaggebenden Tatsache fällt Dr. B. Jaeggi zu, der in allen Sitzungen sowohl der Verwaltung als auch der Kommissionen ebenso williger als erfahrener Mitberater ist. Es ist ganz selten vorgekommen, dass die rechtlich verantwortliche Genossenschaftsinstanz, die Verwaltung, den aus den Beratungen der Kommissionen hervorgegangenen Vorschlägen und Anträgen nicht entsprechen konnte.

Der Aufgabenkreis der einzelnen Kommissionen wurde in Programmen niedergelegt, aus welchen wir anhand ihrer seitherigen Tätigkeit das Wichtigste hervorheben wollen.

a) Für die *Erziehungskommission* stellte vor allem die *Freidorfschule* ihre Anforderungen. Sie konnte am 22. November 1920 eröffnet werden und musste sich bis zur Fertigstellung (1924) des geplanten Genossenschaftshauses mit dem ihr zugewiesenen Raum im Kantinengebäude ausserhalb der eigentlichen Siedelung begnügen. Für die Schulführung waren im allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen massgebend; immerhin blieben noch Möglichkeiten, unsere erzieherischen und genossenschaftlichen Auffassungen, die sich aus den Lehren und Grundsätzen Pestalozzis bilden, in unsere Schule zu tragen. Erziehungsschule und Arbeitsschule miteinander verbinden, das war hier Schulprogramm. Lehrer und Erziehungskommission waren stets bemüht, dasselbe soweit als möglich zur Durchführung zu bringen. Um den Kindern auch

Einblick ins werktätige Leben zu verschaffen, wurde ihnen zeitweilig Gelegenheit gegeben, einen Genossenschaftsbetrieb erklären zu lassen.

Im Jahre 1924 konnte die Schule in die schönen Räume, die ihr im Genossenschaftshause bereitet wurden, verlegt werden. Durch die Anstellung einer zweiten Lehrkraft konnte die Schülerschar in zwei Stufen, 1.—3. und 4.—8. Klasse, geteilt werden.

Zur geistigen Anregung wurde eine *Bibliothek* errichtet und fortgesetzt erweitert. Man darf sagen, dass diese Einrichtung einem grossen Bedürfnis entgegenkam, denn Jahr um Jahr werden über 1500 Bücher bezogen, so dass auf jedes Haus etwa 10 Bände kommen. Der Bücherbestand ist von 500 Bänden im Jahre 1921 auf über 3000 im Jahre 1942 gestiegen.

Durch die Durchführung von regelmässigen Winterprogrammen mit Vorträgen, Vorlesungen und musikalischen Veranstaltungen wird denjenigen, die solche Veranstaltungen lieben, ein grosser Dienst erwiesen. Viel Belehrendes und Unterhaltendes wird den Besuchern dieser Abende, die in der Regel von Oktober bis März je einmal im Monat abgehalten werden, geboten, und zwar aus der Genossenschaftsbewegung, aus den Gebieten der Gesundheitspflege und der Literatur (hier übten besonders die von volkstümlichen Dichtern gegebenen Vorlesungen — öfters werden sie durch gesangliche Interpretationen gewürzt — eine starke Anziehungskraft aus), der Wirtschaft, dann Reiseschilderungen, ergänzt durch Lichtbilder oder Filme usw.

Mit grosser Liebe hat die Erziehungskommission unter Mitwirkung von Mitgliedern der Gertrudgruppe die *Kinderanlässe* gepflegt. Sonntagsschule und Mittwochs- schule boten wöchentlich Gelegenheit zum Beisammensein der kleineren und grösseren Kinder. Dabei wurde

neben Spiel und Beschäftigung auch auf genossenschaftliche Belehrung Bedacht genommen. Schliesslich ist es im Jahre 1929 auch zur Errichtung einer *Kleinkinderschule* gekommen. Die Kosten wurden, bis zur Übernahme durch die Gemeinde Muttenz, durch das Schulgeld der Eltern sowie durch Beiträge des Freidorfes und der Gemeinde Muttenz bestritten.

Um den im Kindergarten waltenden Geist zu schildern, fügen wir einige Ausschnitte aus dem ersten Jahresbericht der Gärtnerin an:

«Wenn ich zurückblicke auf das $\frac{3}{4}$ jährige Bestehen des Kindergartens, so muss ich erkennen, dass die relativ kurze Zeit für die Kinder und die Lehrerin recht segensreich war. Oft auf meinem Heimweg, wenn ich sämtliche Erlebnisse des Kindergartens nochmals in mir erstehen liess, war ich der festen Überzeugung, selber die Meistbeschenkte, Bereicherte gewesen zu sein. Es ist unbedingt Wahrheit, dass die Kinder Paradiesluft um sich haben, auch wenn sie noch so «täubele» oder aufgebrachte «Zorngüggeli» sind: denn sie sind bewundernswert und grundehrlich beim Auf und Ab ihres Gefühlsbarometers; da gibt es noch keine Verstellung. Aber am meisten lernt man an ihrem grenzenlosen Vertrauen, das sie gegen uns Erwachsene haben, hierin sind sie geradezu Lehrmeister. Denn dies Vertrauen weckt ständig unser Verantwortungsgefühl, lässt es nie einschlafen. Wir fühlen so bis in unsere hintersten Gedanken hinein, dass wir es diesem kindlichen Vertrauen schuldig sind, fortwährend an uns selber zu arbeiten, alle guten Kräfte täglich in uns von neuem wachzurufen, weder seelisch noch geistig einzurosten. Dies unsichtbare Arbeiten von seiten des Erziehers ist der sicherere, zuverlässigere Bildner am Kinde als alle Moralsätze: «das darfst du nicht, jenes musst du lassen.»

So begegnen sich kindliches Vertrauen und Verantwortung des Erwachsenen und bauen Brücken der Liebe, die nicht so leicht einzureissen sind. So wurde unser Kindergarten eine erweiterte Familienstube, wo gemeinsam geschafft, gemalt, gebaut, genäht, geflochten usw. wird, manchmal im grössten Frieden, aber auch wieder unterbrochen von kleinen Kriegen, wo man schnell des andern Fehler wegpuffen oder -kratzen will. Da genügt oft ein Blick, um ein Gleichgewicht wieder herzustellen, aber auch oft muss ein energisches Dazwischenwettern helfen.

Ein halbes Jahr schafften und spielten wir in der hellen, geräumigen Turnhalle. Doch im Herbst erforderte die sich ankündende Kälte, dass wir Umschau nach einer wärmeren Zone hielten. Es gab

dann eine provisorische Lösung, indem wir in eine gut heizbare Mansarde einziehen konnten. Doch ist der Raum empfindlich klein, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass der Osterhas oder das Christkindli oder sonst so jemand uns einmal mit einem grösseren, wirklich eigenen Raum überrascht, der allen hygienischen und ästhetischen Anforderungen entspricht.»

Dieser Wunsch ging dann bald in Erfüllung, denn die weiterbestehende Baubaracke, ein idealer und gut heizbarer Holzbau, wurde für Jahre das «Kinderparadies».

b) Für das *Gesundheitswesen*, das auch in einem kleinen Dorfe wichtig ist, war die Gesundheitskommission in der Weise tätig, dass sie ein Krankenmobiliemagazin errichtete, bei Unfällen die erste Hilfe leistete und die Verhütung und Beseitigung von sanitarischen Übelständen anstrebte. Die in Krankheitsfällen benötigten Utensilien wurden gegen ein kleines Entgelt abgegeben und die so gewonnenen Mittel für weitere Anschaffungen benutzt. Die Spar- und Hilfskasse leistete von Zeit zu Zeit zum gleichen Zwecke Zuschüsse. Die Möglichkeit, die Utensilien an Ort und Stelle erhalten zu können, erspart den Siedlern die umständliche, unbequeme und kostspielige Beschaffung von auswärts, so dass die Einrichtung wirklich schätzenswerte Dienste leistet.

c) Die Aufgaben der *Betriebskommission* gehören zu den wichtigsten der Siedelung. Abgesehen von der ihr zukommenden Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfs bildet sie für die ehrenamtliche Betätigung ein gutes Wirkungsfeld. Die Betriebskommission verrichtet alle Obliegenheiten, die nicht vom berufsmässig tätigen Personal (Magaziner und besoldete Verkäuferinnen) erfüllt werden. Dadurch lassen sich einerseits die Betriebskosten wesentlich tiefer halten und andererseits ergibt sich für die Genossenschaft und für die Mitglieder ein grosser Nutzen.

Mit der Errichtung des «Genossenschaftlichen Seminars» im Freidorf (1923) wurde ihm auch eine Verkäu-

ferinnenschule angegliedert, deren Teilnehmerinnen z. T. ihre praktische Ausbildung im Freidorfladen erhalten. Im Jahre 1934 schloss die Seminarleitung mit der Siedelungsgenossenschaft Freidorf einen Vertrag ab, wonach dem Genossenschaftlichen Seminar der *Verkaufsdienst* im Laden des Freidorfes übertragen wurde. Der Wareneinkauf, die Bestimmung der Verkaufspreise und die Anstellung und Besoldung des ständigen Verkaufspersonals bleiben dagegen Angelegenheit der Siedelung.

Die volle Bedarfsdeckung ist im Freidorf möglich, indem an Lebensmitteln sozusagen alles (also auch Fleisch und Milch) im eigenen Laden bezogen werden kann. Durch Markenverträge mit dem V. S. K. und dem A. C. V. beider Basel wurde auch für die Lieferung von Schuh-, Mercerie- und Manufakturwaren gesorgt. *Soweit der V. S. K. Eigenpackungen von Waren führt und Güter selbst produziert, werden nur diese an die Siedler abgegeben.* Wenn naturgemäss die Verpflichtung für den möglichst vollständigen Bezug alles Notwendigen bei der eigenen Gütervermittlungsstelle bestehen muss (die Mitglieder der Siedelungsgenossenschaft Freidorf sind ja zumeist Genossenschaftsangestellte und werden genossenschaftlich mit Wohnungen versorgt), so bringt es die Lage ausserhalb der Stadt und der sich genossenschaftlich auswirkende Vorteil niederer Betriebskosten mit sich, dass die Benützung der eigenen Gütervermittlung als etwas Selbstverständliches gilt.

Die Jahresergebnisse waren demgemäss immer hoch, und zwar sowohl hinsichtlich des Umsatzes als der Überschüsse. Seit der Ladeneröffnung gegen Ende 1920 haben sich Resultate ergeben, die diejenigen anderer Konsumgenossenschaften um ein Mehrfaches übertreffen. Bei etwa 150 Bezüglern im Freidorf, zu denen nach und nach noch einige Dutzend Familien aus der Umgebung und

später die Seminarinsassen hinzukamen, erreichte der Umsatz jährlich eine Summe, die die halbe Million überschritt. Der Durchschnittsumsatz beträgt demnach mehr als Fr. 3000.—, wobei beachtet werden muss, dass ein beträchtlicher Teil der Mitglieder — zwar ständig beschäftigt — dem Arbeiterstande angehört. Die Überschüsse brachten den Mitgliedern eine Ausgabenersparnis von meistens acht oder neun Prozent, wobei noch recht ansehnliche Rücklagen gemacht werden konnten. Ein Teil der Rückvergütung, so beschloss schon frühzeitig die Generalversammlung, soll für ein soziales Hilfswerk Verwendung finden. Es wurde bei der Schweizer. Volksfürsorge, heute *Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft*, eine Kollektivversicherung abgeschlossen (1920). Von der jeweiligen Rückvergütung wird 1% verwendet, wofür im Todesfall des Mitgliedes den Hinterbliebenen Fr. 500.— ausgerichtet werden. Auf den gleichen Betrag hat der Versicherte längstens nach 25 Jahren, oder, wenn er schon über 45 Jahre alt ist, spätestens bei Erreichung des 70. Altersjahres Anspruch. Im Jahre 1933 wurde von den Siedlern durch die Verwaltung eine zweite Kollektivversicherung abgeschlossen auf der folgenden Grundlage:

1. Die Errichtung erfolgt zu Lasten der Siedelungsgenossenschaft.
2. Dieser Versicherung sollen teilhaftig werden die Mitglieder der Siedelungsgenossenschaft und die Mieter, sowie deren Ehegatten.
3. Die Einlagen erfolgen im Verhältnis zum Warenbezug jedes Mitgliedes bzw. Mieters.

Der versicherte Betrag wird bestimmt durch die Höhe der Einlage und das Alter des zu versichernden Mitgliedes bzw. Mieters.

4. Jede folgende Einlage hat eine entsprechende Erhöhung des versicherten Betrages zur Folge.

Der Verwaltungsrat setzt alljährlich, gestützt auf das Betriebsergebnis, die Höhe der Einlage fest.

5. Der versicherte Betrag soll fällig werden beim Tode des Mitgliedes oder des Mieters oder des andern Ehegatten der beiden, spätestens aber, wenn das Mitglied oder der Mieter das 70. Altersjahr erreicht.

Auf diese und ähnliche Weise suchen die Siedler durch Gegenseitigkeitswerke den Gedanken der *sozialen Hilfe* zu stärken und lebendig zu erhalten. Der Reservefonds erreichte im Jahre 1942 den Betrag von Fr. 174,500.—, so dass der Anteil des einzelnen Mitgliedes am Genossenschaftsvermögen Fr. 1163.— ausmacht; was so gesammelt wurde, bringt bereits spürbaren Nutzen, indem das jährliche Zinserträgnis des unteilbaren Sozialkapitals etwa Fr. 5500.— beträgt.

d) *Die Baukommission.* Das Bauwesen war im Freidorf eine grosse Sache, bis die Wohnhäuser auf- und ausgebaut, die Kanalisierung, die Wasser- und Kraftzuleitung durchgeführt, die Strassen, Wege und Plätze hergestellt und schliesslich (1924) das Genossenschaftshaus seinen Zwecken übergeben werden konnte. Wenn es während der Durchführung dieser Bauaufgaben hauptsächlich auf die gewonnenen Fachleute ankam, so erhielt die aus der Siedlerschaft bestellte Baukommission doch öfters Gelegenheit zur Besprechung baulicher Fragen. Dadurch liessen sich einzelne Wünsche aus Siedlerkreisen berücksichtigen, aber auch irrige Auffassungen, die zu Unzufriedenheit führen konnten, aufklären. Besonders wertvoll war, dass die Mitglieder der Baukommission die Möglichkeit erhielten, die Bedeutung der baulichen Seite des Freidorfes kennen zu lernen und damit Verständnis für die Kommissionsaufgaben zu gewinnen. Die Aufsicht über die Gebäude mit den Installationen, die Gartenanlagen, Strassen und Plätze soll die gute Instandhaltung bewirken und das Baugut vor vorzeitigem Zerfall bewahren. In den Jahren 1924—1942 wurde für den Unterhalt der Liegenschaften sowie für Neubauten innerhalb des Siedlungsgebietes (Garagen, Feuerwehrmagazin und Kanalisationsumbauten) eine Summe von Fr. 1,338,000.— verausgabt. An diesem Betrag partizipierten Handwerker und Liefer-

firmen der Gemeinde Muttenz mit Fr. 733,000.—. Die Wichtigkeit der Bauangelegenheiten hat auch Veranlassung gegeben, den Vorsitzenden der Baukommission zu allen Sitzungen der Verwaltung einzuladen.

e) Das *Finanzwesen* einer Genossenschaft erfordert eine gewissenhafte und sparsame Verwaltung, weil die gemeinsamen Mittel hier nach Möglichkeit zusammengehalten werden müssen. Eine «Melkkuh» zur Befriedigung aller möglichen Wünsche darf die Genossenschaft niemals sein. Die Einsetzung einer *Finanzkommission* erfolgte im Freidorf zu dem Zwecke, in Geldausgaben aufs strengste Mass zu halten. Als Aufgabe wurde ihr die Aufstellung von Voranschlägen, die Begutachtung von Kreditbegehren und insbesondere die Verwaltung der Spar- und Hilfskasse, heute *Wohlfahrtskasse* genannt, übertragen. Ihre Tätigkeit hat sich als eine durchwegs zweckmässige und erspriessliche erwiesen. Auch die Verwaltung der beiden Kollektivversicherungen liegt ihr ob. Erwähnenswert ist auch der Weihnachtsfonds, der in stetigem Wachsen auf den Stand von Fr. 6300.— gebracht werden konnte, was die Aussicht eröffnet, dass in absehbarer Zeit die Kosten für die alljährlichen Weihnachtsfeiern aus dem Fondsertragnis bestritten werden können. Die erwähnten Spar-einrichtungen, auf die wir noch zurückkommen, beweisen, dass den schönen Vorsätzen, die in der Gründungszeit so leicht gefasst werden konnten, auch die Taten gefolgt sind.

f) *Unterhaltungskommission*. Das Gesellschaftsleben beansprucht auch im Freidorf seine Berücksichtigung. Die Siedelung hat diesen Anspruch dadurch anerkannt, dass sie alljährlich sich wiederholende Anlässe veranstaltet: die Feier des internationalen Genossenschaftstages am ersten Samstag im Juli, die Jahresfeier am 24. August und die

Weihnachtsfeier in der Zeit der Weihnachtsfeiertage. *Der 24. August des Jahres 1921*, der uns den *Weiheakt des Denksteines* brachte und die Delegierten des Internationalen Genossenschaftskongresses sowie der Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft und andere Regierungsvertreter uns mit ihrem Besuche beehrten, wird für unsere Ur-Siedler ein unvergesslicher Tag bleiben. Wer von der Landstrasse her in der Mittelachse die Siedelung betritt, dem gibt der Denkstein durch die deutsche Inschrift (auf der entgegengesetzten Fläche trägt er denselben Text in französischer Sprache) Auskunft über das Entstehen, das Wesen und das Wollen des Freidorfes:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine erbaute in den Jahren 1919, 1920 und 1921 diese Siedelung Freidorf, im Wirrsal der Zeit eine Heimstätte der Nächstenliebe, des Friedens und der Freiheit.»

Die zwei Seitenflächen des Denksteins tragen einerseits das Wahrzeichen des Verbandes schweiz Konsumvereine, die Stämme, die sich zu grossen fruchtspendenden Baumkronen vereinigen, anderseits das Freidorf-Emblem: ein Haus, das ein freies Heim ist. Dieses darf als eine reife volle Frucht jenes Genossenschaftsbaumes gelten.



Die erste Ansprache an diesem denkwürdigen 24. August 1921 hielt der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Dr. Rudolf Kündig.

Nach einem herzlichen Willkomm an die Gäste, besonders derjenigen, die zum internationalen Kongress gekommen sind, verwies der Sprecher auf die Inschrift des Denksteins, daraus erklärend, was das Freidorf in erzieherischer, in genossenschaftlicher und in sozialer Hinsicht bedeute. Im Freidorf sollen sich die Menschen orientieren an den hohen Grundsätzen eines Pestalozzi; sie sollen miteinander und füreinander leben und wirken, wofür die Anfänge bereits gemacht sind, indem in zahlreichen Kommissionen gearbeitet wird für die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Bewohner, welche Arbeit aber zugleich dem Genossenschaftswesen überhaupt gilt und Anregung und Beispiel werden soll für die Genossenschaftsbewegung überhaupt. Die Freidorfgenossenschaft verpflichtet ihre Mitglieder zur vollen Bedarfsdeckung bei der Genossenschaft, aber hier haben wir es mit einem Zwange zu tun, der nicht als lästig empfunden werden kann, weil der einzelne die Auffassung haben darf, dass das Genossenschaftswesen ein taugliches Mittel zur sozialen Befreiung ist.

Der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, G. J. D. C. Goedhart aus Holland, hielt folgende Ansprache:

«Im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes gebe ich der Freude Ausdruck, die gesamten Kongressdelegierten und damit auch die die ganze Welt umspannende Genossenschaftsbewegung hier zur Feier der glücklichen Vollendung einer edlen Aufgabe vereinigt zu sehen. Die Genossenschaftsbewegung hat Tag für Tag neue und schwere Probleme zu lösen. Eins der schwierigsten ist die Wohnungsfrage. In fast allen Teilen der Welt herrscht jetzt Wohnungsmangel, und glücklich sind diejenigen, die sich ein Heim geschaffen haben. Die steigende Flut wurde zunächst mit gleichgültiger Neugierde beobachtet. Man dachte daran, Dämme zu bauen, als das Wasser bereits über die Ufer trat. Es ist sehr schade, dass nicht eher begriffen wurde, dass unsere Bewegung, die doch nicht darauf ausgeht, Profit zu machen, durchaus in der Lage ist, das Problem zu lösen; denn jetzt ist die Frage sehr viel schwieriger geworden. Die Gründung einer Siedlung wie «Freidorf» war eine Aufgabe, die viel Unternehmungsgeist erforderte. Jetzt sind 150 Häuser fertiggestellt und zum grössten Teil auch bewohnt, und den Mitgliedern der Genossenschaft fällt die Aufgabe zu, die Siedlung weiter zu entwickeln, um aus ihr ein schönes Beispiel für die Genossenschafter in der ganzen Welt zu machen.

Die Erinnerung an diesen Tag wird die Delegierten, wenn sie in ihre Heimat zurückgekehrt sind, anspornen und ihnen neuen Mut geben, ähnliche Probleme zu lösen. Nicht Worte, sondern Taten überzeugen, und das Beispiel, das wir vor Augen sehen, gibt uns neue Hoffnung. Auf dem Grabstein des grossen Mitchell auf dem Friedhof

in Rochdale habe ich ein Wort gelesen, das er einmal auf einem britischen Kongress gesprochen hat. Es lautet: «Es gibt viele Wege, die Lage der Menschheit zu heben; der vornehmste aber ist die Genossenschaftsbewegung.» Von der Richtigkeit dieses Ausspruches sind wir alle überzeugt. Möge «Freidorf» ein glänzender Beweis dafür sein.»

Bundespräsident *Schulthess*, der als Vertreter des Bundesrates zum Kongress gekommen war und dort am Vormittag eine Rede gehalten hatte, in der er seiner grossen Sympathie für die Genossenschaftsbewegung Ausdruck gab, wollte das Gleiche auch im Freidorfe tun. Er führte ungefähr aus:

«Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Hier im Freidorf könne man den wahren genossenschaftlichen Geist spüren. Es müsse gut bestellt sein mit einer Bewegung, die von Männern geleitet werde, deren erste Sorge das Wohl der Gesamtheit sei. Dem uneigennütigen Geist, der in dieser Gründung sich offenbare, besonders aber Herrn Jaeggi, der das Hauptverdienst an ihr trage, müsse man alle Ehre zollen. Auch sei allen denen zu danken, die irgendwie ihre Kraft in den Dienst einer grossen Sache gestellt hätten. Die Genossenschaftsbewegung zeige uns noch Männer, die dem Volke dienen wollen und es verschmähen, an Posten zu wirken, wo sie materielle Vorteile empfangen könnten. Die Siedelung Freidorf wolle ein Ort der Freiheit sein, wie der Name es schon andeute. Wer frei sein wolle, könne es sein, sofern er sich über die Strömungen und über das Gezänk der Stunde zu erheben vermöge. Diese Lebenskunst sei im Freidorfe möglich, wo der Mensch auf einem würdigeren Niveau stehe. Hier habe man ein Versöhnungswerk vollbracht, ein Werk, das, wie auch das ganze heutige Fest, zum Ausdruck bringe, dass uns eigentlich doch mehr einige als trenne. Möchte jeder dem Volke sein Bestes geben, damit ein Vertrauensverhältnis zu entstehen vermöge, das zur unerschütterlichen Grundlage des Staates, zur echten Volksgemeinschaft werde. Im Namen der Eidgenossenschaft solle es deshalb ausgesprochen sein: Dank allen, die in der Nächstenliebe, die wir im Freidorfe verspüren, ihre Aufgabe erblickt haben und nichts anderes beabsichtigen, als dem Nächsten zu dienen im Interesse der Gesamtheit.»

Einer Anregung der Verwaltung folgend, beschloss die Generalversammlung einstimmig, es sei zur Erinnerung an jene denkwürdige Feier der *24. August als Jugentag* des Freidorfes einzusetzen, und diesen Tag mit einem bescheidenen Fest zu begehen.

Die ordentliche Generalversammlung, die jeweils an einem Sonntag-Nachmittag stattfindet, hat auch etwas vom Charakter eines genossenschaftlichen Familienfestes angenommen. So ist viermal Gelegenheit geboten, dass die Siedlerschaft zusammen gesellige Stunden verbringen kann. Die Unterhaltungskommission bekommt hier jeweils die Aufgabe, die ihr als passend erscheinende Unterhaltung vorzubereiten und durchführen zu lassen. Dazu bedarf sie namentlich der Mitwirkung des Volkshors und des Orchesters Freidorf. Es darf dankbar anerkannt werden, dass die beiden Vereine es nie an der Bereitwilligkeit zum Mitwirken fehlen lassen. So haben sie jeweils viel zum Gelingen der Anlässe beigetragen und immer aufs neue Freude bereiten können. Aber auch durch ihre eigenen Veranstaltungen haben die beiden Vereine, die zu einem integrierenden Teil des Dorflebens geworden sind, viel zur Hebung der Geselligkeit, die auch wieder von gutem Einfluss auf das harmonische Zusammenarbeiten in der Siedlung ist, beigetragen.

g) Eine *Sicherheitskommission* hatte das Freidorf ursprünglich zur Leitung des Löschwesens und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzt. Das Löschwesen ist aber Gemeindefache von Muttenz (Gemeindefeuerwehr mit einer besonderen Freidorfabteilung), und die öffentliche Ordnung soll durch die staatlichen Organe geschützt werden. In der Anfangszeit hatte die Sicherheitskommission im Freidorf eine wichtige Aufgabe. Einbrüche von Landstreichern im provisorischen Laden in der Kantine und die im Freien lagernden Baumaterialien liessen eine Nachtwache durch die männlichen Dorfbewohner erforderlich erscheinen. Als der Laden 1924 ins Genossenschaftshaus verlegt werden konnte, wurde die Nachtwächterei nach etwa vierjähriger Dauer aufgegeben.

Dann blieb die Sicherheitskommission eine Zeitlang unbeanspruchst, bis ihr die Bekämpfung der Mückenplage Gelegenheit gab, an der Seite der Gesundheitspflege gegen das Übel vorzugehen. Bei öffentlichen Anlässen sorgt die Sicherheitskommission jeweils dafür, dass sie in rechter Ordnung durchgeführt werden können.

*

Ungemein wohlthätig ist es, dass die Siedlung nicht von einer speziellen Bevölkerungsschicht ausschliesslich bewohnt wird. Alle möglichen Berufskreise sind vertreten: Fabrikarbeiter, Typographen, Bürogehilfen, Büralistinnen, kaufmännische Leiter, Verwaltungsbeamte, Redaktoren, freie Berufe und mit den Angehörigen der V. S. K. - Siedler noch eine ganze Reihe anderer Erwerbstätiger, ca. 600 Bewohner, alt und jung.

Wenn auch die Familie, der häusliche Kreis vor allem respektiert wird, so bildet sich doch ein gewisses Gemeinschaftsleben aus; der persönliche Kontakt der Siedler untereinander wird gepflegt, besonders die Nachbarlichkeit; hier im Verkehr der Erwachsenen miteinander, der Eltern und Freunde, soll den Kindern die Verträglichkeit im Verkehr im weiteren Kreise, Höflichkeit und Anstand anezogen werden.

*

Wir haben zwei Grundpfeiler jeder gesunden Wirtschaftsführung kennen gelernt in der *zweckmässigen Gestaltung des Verbrauchs und der Pflege des Sparsinns*.

Der Bezug der Lebens- und sämtlicher Bedarfsartikel im Genossenschaftsladen ist für den Siedler Ehrenpflicht; einziger Lieferant ist der V. S. K. und einzelne benachbarte Genossenschaften resp. Tochtergesellschaften des V. S. K.

Die im Jahre 1942 eingeschriebenen Güterbezüge erreichten die Summe von Fr. 563,340.—; sie ergibt für die Siedlerfamilie einen Durchschnittsertrag von Fr. 3755.—. Vergleichsweise sei erwähnt, dass der Konsumationsdurchschnitt der organisierten Konsumenten der Schweiz in den Konsumvereinen bloss Fr. 750.— beträgt. Die Konzentration der Kauf- und Konsumkraft Freidorfs ist daher höchst bemerkenswert; auf die 430,000 konsumgenossenschaftlich organisierten Schweizerkonsumenten übertragen, könnte der Jahresumsatz der schweizerischen Konsumvereine heute bereits 1,6 Milliarden Franken betragen, anstatt 400 Millionen Franken, wie im Jahre 1942. Würde im Grossen geschehen, was im Freidorf im Kleinen geübt wird, so liessen sich sicher die schwierigen Zeitverhältnisse viel leichter überwinden.

Es gibt Leute, die es nicht gerne hören, wenn man vom Sparen spricht. Etwas auf die Seite zu legen, gar noch bei den heutigen hohen Preisen, erscheint manchem unmöglich, und er betrachtet es fast als Beleidigung, wenn man ihm zumutet, dennoch einen Versuch zu machen.

Die Ursache der ablehnenden Haltung liegt meistens darin, dass man meint, das Sparen lohne sich nur, wenn man aufs Mal grössere Beträge anlegen könne. Sie denken an die gewaltigen Überschüsse der grossen Handels- und Produktionsbetriebe und verzagen, wenn sie ihr karges Einkommen, daneben setzen. Man vergisst dabei nur zu oft, was uns V. A. Huber vor allem lehrte, dass viele kleine Scherflein auch ein Grosses ergeben, und dass auch die Rappen Macht erlangen, wenn sie *regelmässig* in den Sparhafen fliessen.

Diese Idee wollten wir auf Anregung Dr. Mundings auch im Freidorf verwirklichen, das Sparen im kleinen ins Werk setzen, um auf diesem Wege zur sozialen Kapitalbildung im grossen zu gelangen. Auf 1. Januar des Jahres

1921 trat die Freidorf-Spar- und Hilfskasse¹⁾ in Aktion. Die Voraussetzung für das Gedeihen und die Kraftentfaltung der Organisation ist eine allgemeine Teilnahme seitens der Mitglieder der Siedelung. Um diese zu sichern, müssen die regelmässigen Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlich schwächsten Glieder bemessen werden.

Demgemäss hat jedes Mitglied pro Tag einen Batzen (10 Rappen) beizutragen.

Ende Dezember 1942 verfügten die 150 Siedlerfamilien über 300 Batzen-Sparbüchli und über ein Sparkapital von Fr. 136,224.75. Der Hilfskassenfonds, heute Wohlfahrtsfonds genannt, weist die Summe von Fr. 17,800.— auf.

Das Sparkassenreglement ist von derart grundlegender Bedeutung, dass es zu Nutz und Frommen unserer Leser an dieser Stelle in seiner ursprünglichen Fassung seinen Platz finden soll:

§ 1. Unter dem Namen Spar- und Hilfskasse besteht im Freidorf eine Institution, welche den Zweck hat, den Sparsinn und die Spartätigkeit der Siedler, als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Verbesserung der häuslichen und genossenschaftlichen Wohlbildung, zu fördern und, soweit die Mittel der Kasse es gestatten, die Erziehungs- und Bildungsbestrebungen innerhalb des Freidorfs zu unterstützen.

§ 2. Mitglied dieser Kasse können werden jeder Siedler, die Angehörigen der Siedler und weitere Bewohner der Siedelung. Personen, welche noch nicht erwerben, können der Kasse nur im Einverständnis mit dem Inhaber der elterlichen Gewalt beitreten.

§ 3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen täglichen Beitrag von einem Batzen in die Kasse einzulegen. Diese Beiträge werden wöchentlich einmal durch Einzüger beim Mitgliede abgeholt.

§ 4. Für jedes Mitglied wird bei seinem Eintritt ein mit seinem Namen, der Mitgliedsnummer und dem Stempel der Spar- und Hilfskasse versehenes Mitgliedsbüchlein ausgestellt, in welches jeder entrichtete Beitrag eingetragen wird.

Dieses Büchlein wird dem Mitgliede bei jeder Beitragszahlung vom Einzüger zur Eintragung des entrichteten Beitrages vorge-wiesen. Der Einzüger hat das Büchlein jede Woche nach Beendigung

¹⁾ Aus gesetzgeberischen Gründen wurde die Spar- und Hilfskasse im Jahre 1936 in «Wohlfahrtskasse» umgetauft. Im Volksmund des Freidorfes heisst sie jedoch immer noch die «Batzensparkasse».

des Einzuges gleichzeitig mit den eingezogenen Beiträgen der Finanzkommission zur Kontrolle abzugeben und vor Beginn des Einzuges für die folgende Woche wieder in Empfang zu nehmen.

§ 5. Die bei der Kasse eingehenden Beiträge sind sofort bei der Siedelungsgenossenschaft bzw. bei der Bankabteilung des V. S. K. zins tragend anzulegen.

§ 6. Sobald das Guthaben eines Mitgliedes den Betrag von 100 Franken ausmacht, was bei regelmässiger Beitragszahlung jeweilen nach zwei Jahren und 270 Tagen von der ersten Beitragszahlung ab gerechnet der Fall ist, so wird dieser Betrag von der Spar- und Hilfskasse auf die Depositenkasse des V. S. K. übertragen, dem betreffenden Mitgliede in einem Depositenbüchlein gutgeschrieben und von da ab verzinst, oder es wird ein verzinslicher Anteilschein der Siedelungsgenossenschaft erworben und dem betreffenden Mitgliede ausgehändigt.

§ 7. Aus den Zinsen und andern Zuwendungen, welche der Spar- und Hilfskasse zufließen, wird ein Hilfskassenfonds gebildet, der zu Erziehungs- und Bildungszwecken innerhalb der Siedelung verwendet werden darf.

Über Beiträge aus diesem Fonds entscheidet der Verwaltungsrat der Siedelungsgenossenschaft nach Anhörung der Finanzkommission.

§ 8. Die Verwaltung der Spar- und Hilfskasse wird von der Finanzkommission besorgt, welche eine aus einem bis drei Mitgliedern bestehende Subkommission mit der Verwaltungsarbeit und der Propaganda betraut.

Der wöchentliche Einzug der Beiträge geschieht durch Kinder, welche sich der betreffenden Subkommission zur Verfügung stellen. Jedes dieser Kinder hat den Einzug bei zehn bis fünfzehn Mitgliedern zu besorgen.

§ 9. Die Finanzkommission wird regelmässig, mindestens vierteljährlich einmal, über die Entwicklung und den Stand der Spar- und Hilfskasse im «Genossenschaftlichen Volksblatt» berichten.

Alljährlich am 31. Dezember ist die Rechnung abzuschliessen und nach Prüfung durch die Revisoren der Siedelung dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10. Die Mitgliedschaft bei der Kasse erlischt, sobald ein Mitglied seine Beiträge nicht mehr entrichtet oder wenn es den Wohnsitz in der Siedelung aufgibt. In beiden Fällen werden dem Mitgliede die einbezahlten Beiträge zurückerstattet.

Beim Tode eines Mitgliedes kann die Mitgliedschaft durch einen in der Siedelung wohnenden Erben fortgeführt werden.

§ 11. Dieses Reglement ist alljährlich einmal im «Genossenschaftlichen Volksblatt» (Auflage Freidorf) abzudrucken.

Um der ganzen Sparaktion nach zwei Richtungen hin erzieherischen Charakter zu geben, wurde eine Einzugs-

organisation geschaffen, deren Funktionen *jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts anvertraut worden sind*. Mit Begeisterung versehen die jungen Siedlerinnen und Siedler ihren Dienst. Beinahe spielend soll die Jugend frühzeitig an teilnehmende Mithilfe, Sparsamkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Verantwortung gewöhnt werden. Das Wohngebiet der Siedelungsgenossenschaft wurde zu diesem Zwecke in Quartiere geteilt, die je 10—15 Häuser umfassen. Jeder Einzüger erhält ein Quartier, das in bestimmten Zeiträumen gewechselt wird.

Die Siedler sollen jedoch, trotz der kleinen Sparbeträge, noch zur Opferwilligkeit erzogen werden. Nur die vollen Sparbeträge von je 100 Franken werden dem Siedler verzinst, die Zinsbeträge der Bruchteile von 70 Rappen pro Woche bis zu Fr. 100.— nach zwei Jahren und neun Monaten regelmässigen Sparens fallen zur Verfügung der Siedelung, die die Zinserträge für Erziehungszwecke, vor allem zur Äufnung des Bibliothekfonds, verwendet (Sparfonds, heute Hilfsfonds).

Dabei will aber die Freidorf-Siedelung nicht stehen bleiben. Auch diese Institution soll den übrigen Schweizer-Konsumenten Muster und Vorbild sein.

Welche Summen könnten da zusammenfliessen?

Wenn die 430,000 Mitgliederfamilien des Verbandes schweiz. Konsumvereine sich an einer solchen Sparaktion beteiligen würden, so ergäbe das ein Sparkapital mit Zins und Zinseszins von

Fr.	43,000.—	pro Tag
Fr.	16,330,000.—	pro Jahr
Fr.	178,759,500.—	nach 10 Jahren
Fr.	543,548,000.—	nach 20 Jahren
Fr.	1,101,184,000.—	nach 30 Jahren und
Fr.	5,742,846,500.—	nach 50 Jahren.

Ist der Sinn zum Sparen innerhalb der konsumgenossenschaftlichen Organisation einmal geweckt, dann wird es ein leichtes sein, die Rückvergütung als einen der wichtigsten Hebel zur sozialen Kapitalbildung zu erkennen und zu nutzen.

*

Die Frau ist die Seele des Heims. Wir haben daher die Töchter und Mütter der Siedelung aufgerufen, sich in kleinen Gruppen zu vereinigen als *weibliche Arbeitsgemeinschaften*, um sich einführen zu lassen in die Aufgaben des inneren Aufbaus unserer Genossenschaftsgemeinde, denn nur der lebendige Geist der Gemeinschaft ist es, der uns vorwärts bringt.

Dem ersten Ruf folgte eine erste Gruppe von 15—20 Frauen, die eifrig an der Arbeit sind.

Im Sinn und Geist der familiären und gemeindlich-genossenschaftlichen Erziehungslehre Heinrich Pestalozzis will unsere erste weibliche Arbeitsgemeinschaft als *Gertrud-Gruppe* verstanden sein, deren Bestimmung es ist, in Familie und Gemeinde Muttersinn und Mutterkraft zu wecken und zu pflegen, hier wie dort hegende, zusammenhaltende häusliche Liebe auszulösen und in jeder Weise das Gute auf allen Gebieten des engeren und weiteren Gemeinschaftskreises zu fördern.

Die einleitende Lehrmethode gründet sich auf Pestalozzis alles umfassende und auch für die genossenschaftliche Erziehung wesentlich entscheidende «Idee der Elementarbildung». Sie folgt den Prinzipien des von dem Einfachsten aus stufenweise fortschreitenden Anschauungs-Unterrichts und beschreibt an dem klassischen Werke «*Lienhard und Gertrud*» den Weg, der aus der rechten Lebensgemeinschaft der Familie und des engeren Kreises zur Lebensgemeinschaft der Genossenschaftsgemeinde führt. Aus dem Schosse der Gertrudgruppe heraus ent-

wickelte sich später eine grosse Zahl Hausfrauen und Töchter umfassende Frauengruppe, die sich als Sektion Freidorf dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz angegliedert hat.

Die Grundlage, auf der diese Arbeitsgemeinschaft fusst und weiterbaut, sind die im Anhang dieser Schrift beigegebenen «*Leitsätze und Erziehungsprinzipien*», die im Auftrag des Verwaltungsrates von der Erziehungskommission auf Grund eines von Dr. K. Munding und Dr. H. Faucherre gemeinsam ausgearbeiteten und vorgelegten Entwurfes aufgestellt worden sind.

Das ist unser Programm, das ist *Frei-Dorf!*

*

Wer an sonnigen Samstag-Nachmittagen durch unsere Dorfgassen wandert und die Siedler froh und heiter auf ihrer Scholle Gartenbau treiben sieht, wobei der Einzelmensch, ja die ganze Familie wieder mit der Natur in engsten Kontakt treten kann, dadurch Leib und Geist stärkend, der wird den einfachen und doch so tiefen Sinn des Namens «*Frei-Dorf*» voll und ganz erfassen und erfüllen müssen.

Es hat den Verfasser dieser Blätter wundersam ergriffen, als im ersten Sommer unserer Siedlerarbeit ein Städter beim Anblick dieses Bildes spontan ausrief:

«Solch ein Gewimmel möcht' ich seh'n,
Auf freiem Grund mit freiem Volke steh'n.»

Wenn ehrliche Skeptiker über die zukünftige Entwicklung dieses Dorfes auch den Kopf schütteln, uns wird darob nicht bang. Gewiss, wir nehmen die Einwürfe nicht leicht, *wir nehmen auch heute noch die Menschen so wie sie sind und nicht so, wie sie sein sollten. Aber wir besitzen den Glauben an die Entwicklungsfähigkeit unserer Dorfgenossen* und lassen uns von dem Geiste beseelen,

dem der Weihnachtsengel an Freidorfs erster Weihnacht so tief empfundenen Ausdruck gegeben hat mit den Worten:

Mich hat der heil'ge Christ gesendet,
Euch meinen Weihegruss zu bringen
Zum schönen Werk, das baulich sich vollendet.
Gross ist die Freud' an dem Gelingen!
Soll's geistig wachsen, blühen und gedeih'n,
Baut euch dafür nun selbst die Brücke.
In Eintracht, Nächstenlieb' und Treu' allein
Liegt stillverborg'ne Kraft zu diesem Glücke.
Doch da ihr selbst das weitgesteckte Ziel erwählt,
Seid ihr gewiss von edler Glut dafür beseelt.
Den Frieden will wohl euer Streben bringen
Und retten tief gekränktes Recht,
Beschirmen, heiligen der Freiheit Schwingen
Und glücklich machen Herr sowohl als Knecht.
Ein Helfer sein verlass'nen Kleinen,
Hochachten der Familie Heiligtum.
Die langentzweiten Brüder einen,
Mit Lieb erfüllen Alt und Jung!
Das ist der Geist ja, der in Jesus lebt.
Glück eurem Tun, das solche Arbeit pflegt!

4. Das Genossenschaftshaus

ein geistiges Zentrum des Genossenschaftsgedankens

Der Bau

Es hat viel Geduld erfordert, bis nach fast sechs Jahren, am 24. August 1924, offiziell von dem Hause, das den Zentralpunkt des Genossenschaftsdorfes sowohl in materieller, als vor allem in geistiger Hinsicht werden sollte, Besitz genommen werden konnte. Wie beim meisten, das in der unsicheren Nachkriegszeit geschaffen werden musste, haben die Zeitverhältnisse ihre hindernden Wirkungen auch auf die Errichtung des Genossenschafts-

hauses ausgeübt. Bald nach Beginn der allgemeinen Bauarbeiten — Ende 1919 — erfuhr die Verteuerung der Lebenskosten und Materialien einen verstärkten Auftrieb, so dass mit höheren Baukosten gerechnet und der erste grosse Plan für das Genossenschaftshaus einem kleineren Plane geopfert werden musste. Das verkleinerte Projekt wies noch knapp die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Fassadenlänge auf, dafür sollte das Gebäude um ein Stockwerk höher geführt werden. Zudem wurde die Ausführung des Genossenschaftshauses auf den Zeitpunkt verschoben, wo über die Kosten der Wohnhäuser, der Planierungen, der Anlagen, der Strassen und der Kanalisation Klarheit gewonnen werden konnte, denn es musste unverrückbarer Grundsatz bleiben, dass über die vorhandenen Geldmittel hinaus nicht gebaut werden dürfe.

Dieses Zuwarten lohnte sich nicht nur durch vermehrte Zinsenerträge, sondern namentlich auch durch den um 1921/23 einsetzenden erheblichen Preissturz. Mussten die Genossenschaften im allgemeinen durch die eingetretene Wertverminderung ihrer Warenvorräte grosse Verluste erleiden, so ergab sich für die weiteren Bauaufgaben des Freidorfes eine Begünstigung durch die Zunahme des Geldwertes infolge der Verbilligung der Baumaterialien. Infolge dieses Umschwunges durfte die Bauleitung das kleinere Projekt wieder aufgeben und zum ursprünglichen Langbau zurückkehren. Nachdem die Generalversammlung vom 5. März 1922 diesem vergrösserten Projekte die Genehmigung erteilt hatte, konnte an die Bauausführung herangetreten werden. Schon gegen Ende des Jahres war der Rohbau unter Dach.

Die nach der raschen Erstellung des Rohbaues gehegte Hoffnung, dass das Haus auf den Herbst, längstens auf den Winter 1923 vollendet sein werde, erfüllte sich nicht. Ein grosser Schreinerstreik in Basel (Mai bis Sep-

tember 1923) hatte während mehr als einem halben Jahre den Stillstand der wichtigsten Bauarbeiten zur Folge. Die Weihnachtsfeier 1923 konnte allerdings im geschlossenen und geheizten, wenn auch unfertigen Saale abgehalten werden¹⁾, und am Silvesterabend fanden sich zahlreiche Siedler und Siedlerinnen zusammen, um hier im neuen gemeinsamen Heim in edler Geselligkeit den Übergang vom alten ins neue Jahr zu vollziehen.

Die letzten Monate des Jahres 1923 und besonders die ersten Monate des Jahres 1924 brachten das Genossenschaftshaus Stück um Stück der inneren Vollendung nahe. Mit Anfang April konnte die Warenvermittlung, die seit Herbst 1920 im ehemaligen Kantinegebäude bei allerlei Unzulänglichkeiten vor sich gehen musste, in der neuen, prächtigen Verteilungsstelle des Genossenschaftshauses zufriedenstellender weitergeführt werden. Nach Ostern brauchten die Freidorfschüler und ihr Lehrer nicht mehr in die Baracken-Schulstube, die im November 1920 ebenfalls im Kantinegebäude bezogen wurde, zurückzukehren; sie konnten mit ihrem bisherigen Lehrer und der neuen Lehrerin das neue Schuljahr im schönen, mustergültigen Schulzimmer — sie liegen im Ostflügel — beginnen. Im geräumigen Lehrerzimmer fand auch die Freidorfbibliothek ihren definitiven Standort. Auf den 1. Juni 1924 war das Gebäude völlig betriebsbereit.

¹⁾ Über diese erste Weihnachtsfeier im Genossenschaftshaus lesen wir im 4. Jahresbericht der Siedelungsgenossenschaft Freidorf vom Jahre 1923 folgendes: «Als am 24. Dezember die Glocke im kaum aufgerichteten Turme die Bewohner des Freidorfes zur ersten Festgemeinde, zur Weihnachtsfeier, ins offene Genossenschaftshaus zusammenrief, wurde buchstäblich wahr, was in Schillers erhabenem Lied von der Glocke steht: «Friede sei ihr erst' Geläute!» Welche offizielle Einweihungsfeier dem Genossenschaftshaus noch zuteil werden mag, jedenfalls hat es am Heiligen Abend einen unvergesslichen Weiheakt empfangen, wie es auch als ein gutes Omen gelten darf, dass im noch unvollendeten Bau der Liebe und Freude ein Fest bereitet wurde.»

Das Genossenschaftshaus ist ein Bau von $70 \times 14,5$ m Grundfläche, 28 Fensteraxen lang, zweigeschossig und mit ausgebautem Dachstock. Äusserlich einförmig, birgt sein Inneres vielgestaltig Gemeinde-, Gast-, Schul- und Einkaufshaus der Siedelung sowie die notwendigen Seminar-räumlichkeiten. Seinen vier Hauseingängen entsprechen etwa die vier getrennten Betriebszweige dieses Hauses: Verteilstelle (Konsumgenossenschaft), Schule, Wirtschaft und im Obergeschoss die Versammlungs- und Seminar-räume.

Im Wirtschaftsflügel gruppieren sich um ein zentrales Office Speisezimmer und Tagesrestaurant und die Küche, dazu ein direkter Zugang zum Wirtschaftskeller und ein Speisen- und Wäscheaufzug nach allen Etagen. Zum Wirtschaftsbetrieb gehören ausserdem die Haupthalle und im Keller eine stark benützte Kegelbahn, Waschküche und Glätteraum; im ersten Stock ein Office zur Bedienung der Versammlungssäle und im Dachgeschoss die Flucht der Gastzimmer mit Wirtewohnung, Baderaum und die Schlafzellen der Seminarschüler.

Die Verteilstelle ist schaufensterlos, mit gesonderten Eingängen für Käufer und Güter und ausschliesslich nach sanitären und nicht nach repräsentativen Gesichtspunkten durchgebildet. Das Publikum steht in der Mitte des Verteilraumes und übersieht daher alle Güterkojen seiner Verteilstelle. Der Lagereingang ermöglicht direkten Zugang zum Betriebsbureau, zum Lagerraum, zur Verteilstelle, zur Kellertreppe und zum Güteraufzug des Konsumkellers.

Im Schulflügel betritt man durch eine rote Garderoben- und Treppenhalle die Klassenzimmer der Freidorfschule und das Lehrerzimmer. Dem Handarbeitsunterricht ist im Untergeschoss ein heller Raum reserviert, während im Dachgeschoss eine geräumige Turnhalle untergebracht ist.

Das Obergeschoss vereinigt nun den grossen Versammlungssaal für 500 Personen mit Bühnenpodium und Kinokabine, einen Vortragssaal, Sitzungsraum sowie verschiedene Räume des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Im Äusseren unterwirft sich auch das Genossenschaftshaus dem baulichen Einheitsgesetze der ganzen Siedelung: einfachste Durchbildung des Baukörpers, der Dachform, der Hauswand, der Bauteile; einheitliches Modul der Flächenaufteilung, der Maueröffnungen, der Details. Im Innern galt die Regel, Grundformen der Raumbildung zu reihen. So durchschreitet man vom Haupteingang her den Würfel des Windfanges, den Querraum der Pfeilerhalle, den Hochraum der Haupttreppe, die zwei Kassetten der Wirtschaftsräume, die Längsräume der Nebensäle bis zur Weiträumigkeit des grossen Saales. So wandert man beim Durchschreiten der Säle von eng zu breit, von flach zu hoch, von quer zu längs, von bedrückt zu befreit, begleitet vom Dreiklang der Wandfarben Weiss-Blau-Rot, Stein-
stück-Kobalt-Zinnober. Über all dem thront auf hoher Dachfirst der Dachreiter mit Terrasse und Schlaguhr, und erd- und himmelwärts kündet aus seinem Kupferbauche das Glockenspiel mit:

c, es, f, g, a, c

die Stunde, das Fest und den Tod.

Das Genossenschaftliche Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Über die vielgestaltigen Anlässe im Freidorf, die von der Erziehungskommission, zum Teil in Verbindung mit der Unterhaltungskommission, alljährlich durchgeführt werden und dem Gemeinschaftsleben der Dorfbewohner ein bestimmtes Gepräge geben, insbesondere seitdem das Genossenschaftshaus seiner Bestimmung übergeben worden ist, haben wir bereits berichtet. Auch die Schulräume

und die Bibliothek sind im Genossenschaftshaus untergebracht, um das Gute und Edle zu wecken und zu pflegen.

Wir haben jedoch noch einer Institution zu gedenken, die zwar rechtlich nicht zum Freidorf gehört, jedoch zur Siedelung in engster Beziehung steht und auch das geistige Leben in der Siedelung durch ihre Ausstrahlungen wesentlich befruchtet. Es handelt sich um das *Genossenschaftliche Seminar* (Stiftung von Bernhard Jaeggi) mit Sitz im Freidorf.

Im Bericht des «Genossenschaftlichen Seminars», der die Jahre 1923—1940 umfasst, lesen wir zur Begründung dieses Erziehungsinstituts das folgende:

«Die sittliche Idee des Genossenschaftsgedankens ist sein ewiger Wert. Sie steht über aller wirtschaftlichen und sozialen Betätigung als richtunggebend und ordnet damit das genossenschaftliche Leben und Streben in das ethische Ziel der Gesamtmenschheit ein. Wenn, wie in der Genossenschaft, eine menschliche Gemeinschaft auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet ist, dann erfordert die soziale Folgerung des guten Zusammenschlusses, der gegenseitigen Stützung, das Zusammenwirken weit mehr als nur die theoretische Anerkennung der wirtschaftlichen Notwendigkeit solchen Gebarens. Es ist die sittliche Haltung jedes einzelnen notwendig, die eine Eindämmung seines Egoismus zur Selbstverständlichkeit, die gegenseitige Hilfe zu einer Lebensforderung macht und den inneren Frieden zum Ziel der Selbsterziehung erst ermöglicht.

Wenn nicht solche Haltung des einzelnen erzielt wird, bleibt die Organisation nur eine leere Form, die zerbricht, sobald ernste Forderungen sittlicher Natur an die Beteiligten herantreten. Es ist daher *sittliche Erziehung* notwendig, um genossenschaftliches Leben praktisch durchführbar zu machen.»

Dr. Jaeggi, der über drei Jahrzehnte hindurch die Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung massgebend beeinflusste, hat schon sehr früh erkannt, dass die rein wirtschaftlich-materielle Seite für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung nicht das Ausschlaggebende sei, sondern dass es zum mindesten in ebenso hohem Masse auf die genossenschaftliche Erziehung ankomme.

Die erste offizielle Kundgebung in dieser Erkenntnisrichtung war die Veröffentlichung der von Jaeggi in Verbindung mit Dr. K. Munding entworfenen «Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung». Im Artikel 25 der «Richtlinien» lesen wir den Satz, der bereits die Idee der Notwendigkeit einer systematischen Genossenschaftsschulung ankündigte: «Aus den wesentlichen Grundsätzen des sozialpädagogischen Erziehungswerkes Pestalozzis müssen die für das genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungswesen entscheidenden Prinzipien scharf herausgestellt und *für die methodische Schulung und Bildung aller persönlichen Genossenschaftskräfte verwertet werden.*»

Am 5. Juni 1923 errichtete Dr. B. Jaeggi durch eine Stiftung das «Genossenschaftliche Seminar». Durch Sitzungsgelder und Entschädigungen, die Dr. Jaeggi als Verwaltungsrat und Kommissionsmitglied in eidgenössischen, kantonalen und wirtschaftlichen Organisationen erhielt, hatte sich ein Vermögen von Fr. 50,000.— angesammelt, das er dem zu gründenden Seminar geschenkweise übermachte. Durch weitere Sammlungen und jährliche grosszügige Zuwendungen des V. S. K., verschiedener Zweckgenossenschaften, zahlreicher Konsumgenossenschaften, anderer genossenschaftlicher Vereinigungen und privater Gönner weist das Genossenschaftliche Seminar Ende 1942 einen Vermögensbestand von Fr. 1,021,145.81 auf.

Der Sitz des Seminars ist das Freidorf. Das Genossenschaftliche Seminar begann seine segensreiche und fruchtbringende Arbeit nach Abschluss der Errichtung des Genossenschaftshauses am 29. August 1926 mit einem vierzehntägigen Kurs für das Genossenschaftswesen.

Die genossenschaftliche Erziehungsarbeit, wie sie im Genossenschaftlichen Seminar gepflegt wird, verläuft in doppelter Richtung. Einmal ist sie reine Berufsbildung der in der Organisation Tätigen, insbesondere des Verkaufspersonals, dann aber auch liegt sie im Erstreben einer entsprechend hohen Allgemeinbildung derer, die die Lehrzeit oder einzelne Kurse des Seminars mitmachen. Und schliesslich, über diese Bildungsförderung der eigenen Organisationsmitglieder hinaus, lag dem Stifter die Frage der Volksbildung im allgemeinen am Herzen, so dass sich hier noch eine dritte Richtung geistiger Erziehungstätigkeit des Seminars ergibt, die ihre Gestaltung in öffentlichen Wintervortragskursen und Veranstaltungen aller Art findet.

Gerade die zuletzt erwähnten Veranstaltungen bilden eine willkommene Ergänzung der Bestrebungen der Erziehungskommission des Freidorfes, die geistigen und kulturellen Bedürfnisse der Freidorfbewohner zu fördern.

5. Stiftung zur Förderung von Siedlungsgenossenschaften

Der grosse Segen der Freidorfgründung liegt darin, dass auch das Gute immer wieder Gutes zu zeugen imstande ist.

Im Freidorfgedanken lag ein goldener Kern versteckt, der alsbald zu keimen begonnen hat und bereits im Jahre 1923 einen ansehnlichen Wert an die Oberfläche gestossen hat.

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist etwas ungleich Grösseres, als die Zahl ihrer Häuser auf den ersten Blick zeigt; denn das Gedankliche, die Idee, die dieser Gründung innewohnt, vermag ihr ein seltenes Grossmass zu verleihen.

Im Vertrage vom 4. November 1921 zwischen dem V. S. K. und der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist in Artikel 8 vorgesehen, dass die jährlichen Überschüsse, die sich laut Betriebsrechnung für die Liegenschaften nebst Gebäulichkeiten und Anlage der Siedelungsgenossenschaft Freidorf in Muttenz ergeben, dem V. S. K. zu übermitteln seien. Dieser habe sie einer noch zu errichtenden Stiftung zu gleichen Zwecken, die bei der Gründung des Freidorfes beabsichtigt waren, zuzuweisen.

Durch Vereinbarung mit dem V. S. K. ist durch notariellen Akt unter der Firma «Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften» mit Datum vom 3. Mai 1923 eine Stiftung mit Sitz in Muttenz errichtet worden, die nunmehr in die im oben erwähnten Vertrage stipulierten Rechte eintritt. Bei der Annahme, dass die Liegenschaften der Siedelungsgenossenschaft Freidorf alljährlich einen Mietzins von rund Fr. 140,000.— einbringen und die Hälfte für den Unterhalt, den Ausbau und die Amortisation verwendet werde, so dürften voraussichtlich regelmässig Fr. 70,000.— pro Jahr für die neue Stiftung zurückgelegt werden können. Diese Einlagen und die kapitalisierten Zinserträge würden gestatten, nach 38 Jahren eine weitere Siedelung, nach weiteren 27 Jahren eine dritte Siedelung und nach weiteren 21 Jahren eine vierte Siedelung zu erbauen. Nach 100 Jahren wären fünf Siedelungen erbaut, von der Annahme ausgehend, dass jede Siedelung rund 7 1/2 Millionen Franken erfordern würde. Da jede Siedelung gleich wie die erste die jährlichen Überschüsse dieser Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossen-

schaften zuzuweisen hätte, so wären, wenn wir die Sache theoretisch weiterspinnen, nach 300 Jahren die dannzumal eingehenden Zinserträge derart gross, dass nahezu jedes Jahr eine Siedelung im Werte von 7 1/2 Millionen Franken errichtet werden könnte. Wenn wir uns auch nicht über die Gestaltung der Verhältnisse nach drei Jahrhunderten aussprechen können, so zeigen diese Zahlen immerhin, welcher grosser Gedanke in der Siedelung ruht und welche grosse soziale Wohlfahrt sie für spätere Generationen bereits in sich birgt.

Die Nachkriegs- und vor allem die Krisenzeit hat es mit sich gebracht, dass die Steuerlasten und andere öffentliche Abgaben ständig anstiegen, so dass normalerweise nur Fr. 50,000.— statt der vorgesehenen Fr. 70,000.— jährlich der Stiftung überwiesen werden konnten; in den letzten Jahren, infolge grosser Erneuerungsarbeiten, mussten vorübergehend die Überweisungen sogar gänzlich eingestellt werden.

Der Stand des Stiftungskapitals auf 1. Januar 1943 erreichte immerhin die Summe von Fr. 1,243,734.—.

6. Die Bewährung

Nachdem wir bei der Neuauflage der vorliegenden Schrift auf ein nahezu fünfundzwanzigjähriges Bestehen und Wirken unserer Siedelungsgenossenschaft zurückblicken können, drängt sich auch die Frage auf: Wo stehen wir mit unserem Streben, sind wir den vorgesteckten Zielen nähergekommen?

In materieller Hinsicht hat sich die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ausgezeichnet entwickelt, was die untenstehende Tabelle recht eindrücklich zu beweisen vermag.

Über das geistige Wachstum einer Bevölkerungsgruppe, über den sich entwickelnden Gemeinschaftssinn und -geist zu berichten, ist nicht so leicht, denn hier gibt es keine zahlenmässigen Resultate anzuführen, die für sich sprechen können; auch kommt es sehr wesentlich darauf an, welchen Massstab wir an die Zielsetzung unserer ethischen Forderungen stellen. Fünfundzwanzig Jahre sind zudem noch kein Menschenalter, und die natürliche Fluktuation im Zu- und Abgang der vorhandenen Bevölkerungsgruppe spielt ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Einfluss.

Grundsätzliches über das Wesen der Gemeinschaft

In einer ausgezeichneten Schrift über die Gemeinschaft in der Schweiz lesen wir die folgenden Sätze:

«Nirgends und niemals in der Geschichte ist das Ideal einer absoluten Gemeinschaftlichkeit ganz und von selber erfüllt. Es gibt ja nur ein Mehr oder Weniger. . . .

Menschliches Dasein, zumal kulturmenschliches, ist unlösbar vom individuellen einzelnen, der sein Träger und sein Verwirklicher ist. Es ist darum ständig durchzittert von der Auseinandersetzung zwischen den Ansprüchen dieses einzelnen und denen seiner Mitwelt. Weil der einzelne in dieser Mitwelt unlösbar eingebettet ist und ohne sie nicht leben könnte, untersteht er auch unweigerlich ihren Ansprüchen, so jedoch, dass er sie je und je erst aus eigener Freiheit erfüllen und als eigenes Verhalten in sein Tun übernehmen muss. . . . Er merkt das vor allem daran, dass der Schaden und das Leid, das neben dem Nutzen und dem Glück aus solchem Gemeinverhalten erfolgt, ihn doch je als einzelner trifft. . . .

Die Entwicklung der

Jahr	Umsatz	Rückerstattung auf Wareneinkäufen		Reserven
		Barauszahlung	In Form einer Prämienzahlung zugunsten der Alters- und Ehegattenversicherung	
	4	5	6	7
1920	78,457.—	4,396.14	—	1,148.65
1921	525,156.71	36,761.—	—	11,000.—
1922	466,844.—	32,679.08	—	19,000.—
1923	466,077.—	32,625.39	—	27,500.—
1924	480,941.—	28,856.46	—	34,750.—
1925	472,432.—	34,119.30	—	41,850.—
1926	446,748.—	34,611.45	—	48,850.—
1927	503,400.—	38,794.55	—	56,850.—
1928	509,000.—	39,301.50	—	65,000.—
1929	547,300.—	47,143.15	—	73,500.—
1930	551,158.—	49,558.10	—	82,000.—
1931	540,255.—	48,622.35	—	90,500.—
1932	511,876.—	46,086.90	—	99,100.—
1933	537,405.09	46,808.50	—	107,300.—
1934	521,942.61	44,641.60	4,585.90	114,900.—
1935	504,311.37	40,504.90	8,541.50	122,200.—
1936	523,471.76	43,953.05	4,302.15	129,500.—
1937	527,353.56	44,181.15	8,538.10	137,000.—
1938	508,451.36	43,305.05	12,715.30	144,500.—
1939	512,737.66	43,561.70	4,195.60	152,000.—
1940	536,456.13	44,389.55	4,183.20	159,500.—
1941	570,348.91	52,499.45	4,331.50	167,000.—
1942	563,341.30	53,361.35	4,431.90	174,500.—
	11,405,464.46	930,761.67	55,825.15	174,500.—

Siedelungsgenossenschaft Freidorf

Wohlfahrtskasse (Sparkasse der Mitglieder)			Wohlfahrtsfonds		Öffentliche Abgaben (Steuern usw.)
Einzahlungen der Mitglieder	Rückbezüge der Mitglieder	Guthaben der Mitglieder	Aufwendungen für soziale und Erziehungszwecke	Bestand	
8	9	10	11	12	13
—	—	—	—	150.25	—
10,214.80	152.60	10,062.20	—	1,240.15	34,427.15
11,456.50	698.60	20,850.35	—	2,163.75	52,748.20
11,996.85	3,611.05	29,477.90	—	3,247.20	47,704.85
12,783.20	5,138.55	37,907.25	111.—	4,083.70	50,727.65
13,222.60	7,533.90	44,604.25	344.30	4,741.05	73,582.98
14,416.—	8,123.75	52,273.90	330.90	5,774.95	48,809.50
14,698.35	6,420.60	62,381.20	374.90	6,748.95	43,792.95
14,840.50	9,497.30	69,887.65	559.30	7,396.75	44,782.35
14,798.40	6,937.45	80,330.45	850.35	7,888.05	65,444.05
14,486.25	11,300.45	86,354.90	562.—	9,123.25	30,403.95
14,847.20	11,037.15	93,361.20	536.20	10,402.30	12,055.15
15,596.10	10,684.45	101,223.35	579.10	11,518.95	98,241.35
15,388.80	8,177.15	111,825.40	269.—	12,607.10	43,529.—
16,128.55	11,966.15	119,678.60	263.80	14,121.40	55,388.25
15,950.50	18,091.30	121,396.80	991.40	14,386.75	46,464.30
15,101.60	22,813.50	117,603.40	1,093.35	15,143.25	45,326.30
15,553.80	11,842.60	124,571.75	982.20	16,291.—	50,106.15
15,158.80	11,793.80	131,374.45	1,371.35	16,676.25	48,615.40
15,241.10	11,101.10	139,187.90	991.85	17,126.70	63,108.30
17,777.30	31,668.75	128,858.25	868.85	17,790.30	103,260.45
15,367.30	16,338.35	131,452.20	942.21	17,977.19	83,368.97
15,427.20	14,277.55	136,224.75	1,251.77	17,800.28	70,695.10
320,451.70	239,206.50	136,224.75	13,273.83	17,800.28	1,212,582.35

Darum ist es denn gar keine richtig gestellte Frage, wenn das Problem in der Form einer Alternative oder eines Gegensatzes von Individuum und Gemeinschaft gesehen wird. Vielmehr bleibt der einzelne die unantastbare übergeordnete Instanz, und Gemeinschaft oder Nicht-Gemeinschaft sind lediglich Formen seines Verhaltens....

Das Individuum aber als Träger des Lebens ist erst dann vollständig das, was es ist, was es sein kann und sein soll, *wenn es den Vollzug von Gemeinschaft in die Mitte seines Lebens aufgenommen hat*: den Vollzug des Miteinanderseins mit seinesgleichen und mit der Welt und die Erfüllung jener unabdingbaren Verpflichtung, durch die es über alle Gegensätze hinweg und durch alle Interessenkämpfe hindurch mit den andern wesensverbunden und für ihr Sein mitverantwortlich ist....

Gemeinschaftlichkeit — die im Grunde gewollte Ordnung des Lebens — ist etwas, was seinem Sinn nach sich nicht von selber verwirklichen kann, sondern erst eine Aufgabe jedes einzelnen ist.»¹⁾

Um den Zustand der erstrebten Gemeinschaft zu erreichen, ist Erziehung der Individuen nötig, um Überzeugungskraft und Tatwillen zu erreichen, «denn blosser Gesinnung und die ernsthafte Bemühung um eine gemeinschaftsbestimmte Haltung allein genügt selten — wegen der Anfälligkeit alles Menschlichen — es sind vielmehr nötig auch noch sinnentsprechende positive wirtschafts- und sozialpolitische Regelungen, Gesetzgebungen und gar Zwangsmassnahmen, um die tatsächliche Verwirklichung von Gemeinschaft in die Sphäre der Realität zu garan-

¹⁾ Dr. Wilhelm Keller: Vom Wesen der Gemeinschaft, aus: Gemeinschaft in der Schweiz. 1943, S. 7, 8, 13 und 14. Herausgeber: Arbeitsgruppe des Forum Helveticum.

tieren. Aber alle diese Massnahmen müssen dem gleichen Geist entspringen. Es ist das Gebot der Liebe, das die Menschen verbinden und einen solle. Richtschnur des einzelnen zur Schaffung lebendiger Gemeinschaft muss sein: in seinem täglichen Tun und Lassen ein Verhalten zu verfolgen, in dem das Wohl und das Heil des andern als ein vom eigenen unabtrennbares mitgewollt sei.»¹⁾

Aufgabe und Ziel der Siedelungsgenossenschaft Freidorf

Schon der Name der Genossenschaft «Siedelungsgenossenschaft Freidorf» bezeichnet das Wesen derselben. Es ist eine Siedelung auf genossenschaftlicher Grundlage und ein Dorf, im Gegensatz zur Stadt, und zwar ein Freidorf, weil die Menschen dort frei sollen wohnen können, frei, indem sie genügend Raum haben und weil das Dorf von jeder Schuldenlast frei sein soll. Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der sozialen Wohlfahrt und die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Sie sucht ihren Zweck nicht nur durch Herstellung von gesunden Wohnungen zu erreichen, sondern auch dadurch, dass sie ihren Mitgliedern alles, was sie zum Leben bedürfen, gemeinsam beschafft.

Freidorf will versuchen, Vorbild zu werden. Eine Grundbedingung dazu, um das durchführen zu können, was bezweckt wird, ist, dass die Bewohnerschaft gewillt ist, sich gegenseitig zu verstehen und mit Mut und Tatkraft an das gemeinsame Werk heranzutreten.

Mit der Freidorfgründung wollte man bewusst neue Wege in der Gemeinschaftsbereitung gehen. Es war die

¹⁾ Vgl. Keller, a. a. O., S. 14.

Errichtung eines Dorfes, in dem die Häuser nicht nur Dach und Fach für soundsoviel Menschen sein sollten, sondern Heimstätten, in denen mit dem gut Familienhaften sich das gut Genossenschaftliche verbinden müsse, um dann seine weiteren Auswirkungen zu suchen und zu finden im Mittun mit allen für alle, also durch Gemeinschaftsdienst für das Gemeinwohl.

Es durfte nicht vergessen bleiben: «Wer Gemeinschaft wecken will, muss zuerst den einzelnen umbilden, fördern, entwickeln. Es ist irrig, zu meinen, wenn die Zustände gebessert würden, besserten sich auch die Menschen ganz von selber.» (Guggisberg.)

Neben der Bereitstellung von schönen Heimstätten musste versucht werden, die Gefühle für gute Nachbarschaft, aktive Hilfsbereitschaft, edle Geselligkeit zu wecken sowie die Betätigung der genossenschaftlichen Aufgaben: Bezugstreue, Förderung des kollektiven Spargedankens und organisierte Freizeitbewegung.

Die Bedenken

Anlässlich der Gründungsverhandlungen des Freidorfes äusserten sich Pessimisten und Optimisten. Die Menschen — so lauteten z. B. die Bedenken — haben leider noch zu grosse Fehler und Schwächen, als dass von einer derartigen Siedelung die Erfüllung der ihr zugeordneten Gemeinschaftsaufgaben erwartet werden dürfte. Es wurden auch Zweifel gesetzt in ein durch und durch gutes Einvernehmen, das doch nicht fehlen dürfe, wenn die in die Siedelung gesetzten Erwartungen sich erfüllen sollen. Ein basellandschaftlicher Regierungsrat erklärte, dass er sich über das neue Dorf freue — nicht wegen des Zuzuges von Bewohnern, die dem Kanton Baselland wahr-

scheinlich mehr Lasten als Einnahmen bringen würden, sondern weil das neue Dorf ein Musterdorf werden sollte.

Heute dürfen wir die Hoffnung aussprechen, dass sich Gemeinde und Kanton über das Dasein der Siedelungsgenossenschaft Freidorf ungeteilt freuen dürfen. Freidorf darf nach seinem äusseren Aspekt und nach seinen baulichen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen ohne Überhebung als Musterdorf angesprochen werden. Auch hat die Siedelung und die Bewohnerschaft weder dem Kanton noch der Gemeinde irgendwelche namhafte Belastung gebracht, denn in den ersten 24 Jahren ihres Bestehens hat die Siedelungsgenossenschaft Freidorf an Kanton und Gemeinde an öffentlichen Abgaben über 1,2 Millionen Franken entrichtet, nicht eingerechnet den Arbeitsverdienst an das Handwerk sowie die persönlichen Steuern der Siedler, die als Fixbesoldete ebenfalls in ansehnlichem Masse ihrer Steuerpflicht genügen.

Die Optimisten haben recht behalten. Die Freidorfbewohner sind zwar keineswegs bessere Menschen als die andern. Sie leben auch nicht in klösterlicher Abgeschlossenheit von der übrigen Aussenwelt.

Sämtliche Bewohner sind zwar Genossenschafter; diese Tatsache gibt aber noch keineswegs dafür eine Garantie, dass wir einer lebendigen Gemeinschaft begegnen. «Gemeinschaft nämlich erzeugt eine bisher nicht vorhandene Gestalt, das Wir, das mit der Summe der einzelnen nicht identisch ist.»¹⁾

Nicht die Rechtsform, das seelische Verhalten der Verbundenen entscheidet. Der Freidorfbewohnerschaft darf das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie ehrlich bemüht und bestrebt ist: *ein Wir, eine lebendige Gemeinschaft anzustreben*, wobei uns klar bewusst ist, dass *vollkommene Gemeinschaft ein Ideal bleibt*.

¹⁾ Naef K., in: Gemeinschaft in der Schweiz, S. 63.

Guter Gemeinschaftsgeist

Im Freidorf ist das genossenschaftliche Fühlen und Denken beim Grossteil der Bewohner nicht leerer Schall. Die nachbarlichen Beziehungen der Siedler untereinander sowie Handreichungen und Hilfsbereitschaft sind erfreulich gute.

In den einzelnen Jahresberichten der Siedelung stossen wir immer wieder auf die erfreuliche Feststellung, wie z. B. auf die folgende:

«Wir dürfen denn auch, mit Befriedigung feststellen, dass im allgemeinen unter den Bewohnern des Freidorfes ein gutes Einvernehmen herrscht, und dass den Siedlungsaufgaben viel Verständnis und viel guter Wille entgegengebracht wird. Ich hatte schon zu wiederholten Malen Gelegenheit, zu bemerken, dass wir uns hier im Freidorf wirklich als eine grosse Familie fühlen dürfen, in der allerdings, wie das auch in kleinerem Kreise vorkommen mag, die einen von etwas mehr, die andern von etwas weniger Familiensinn beseelt sind.

Wohl mögen die Meinungen der Siedler in vielen persönlichen Dingen, in religiöser, in politischer und anderer Hinsicht auseinandergehen; wir wollen aber einig sein im Willen, der Genossenschaftsidee und der gemeinsamen Sache zu dienen.

Es ist gewiss, dass es in den verflossenen 20 Jahren gelungen ist, im begrenzten Kreise unserer Bevölkerung einen genossenschaftlichen Geist zu pflanzen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, die dem Schweizervolke zum grossen Vorteil gereichen würden, wenn es möglich wäre, die Bestrebungen und die Verwirklichungen in unserem Dorf auf wohl-

meinende Kreise in anderen Gegenden unseres Landes zu übertragen.

Gewiss wird man, wie bis anhin, so auch in Zukunft mit den menschlichen Unzulänglichkeiten rechnen müssen. Aber die materiellen und die kulturellen Ergebnisse der hinter uns liegenden Gemeinschaftsarbeit rechtfertigen die Hoffnung und den Glauben an eine Besserung der Menschen, wenn es möglich ist, ihnen geordnete und vernünftige Lebenshaltung zu verschaffen, wenn es möglich ist, in ihnen das Verantwortungsgefühl gegenüber den Mitmenschen zu vertiefen und zu entwickeln.»¹⁾

Viel zu dem schönen Familiengeist im Freidorf tragen bei der Volkschor Freidorf und das Orchester, die beide, seit der Gründung der Siedelung, viel für die Dorfgemeinschaft geleistet haben.

Ein „Gemeinwerch“

Auch im obligatorischen «Gemeinwerch» betätigten sich die Siedler mit frohem Sinn.

Im Jahresbericht für 1921 lesen wir u. a.: «Der Gemeinschaftsgeist, auf den es im Freidorf in erster Linie ankommen muss, hat eine gute Probe abgelegt durch den Wachtdienst, der äusserlich betrachtet als eine Wiedergeburt des Nachtwächters von «anno dazumal» erscheinen könnte, höchstens dass dem Freidorfwächter kein Spiess und kein Horn gegeben und der Stundenruf erlassen wird. Aber die Einrichtung weist doch etwas auf, das mit den neuzeitlichen Forderungen im Einklang steht: die Hin-

¹⁾ Aus der Ansprache des Siedelungspräsidenten O. Zellweger am 24. August 1939.

gabe des einzelnen für die Sicherung allgemeiner Interessen. Die beiden Einbruchdiebstähle von Landstreichern im Kantinenareal ausserhalb der Siedelung (provisorischer Laden und Schullokal) drängten allen Siedlern die Überzeugung auf, dass künftige Schäden verhindert werden werden müssten. Die beste Lösung der bezüglichen Aufgabe schien ihnen darin zu bestehen, dass sie im «Gemeinwerch» jeden Monat ein- oder zweimal des Nachts während zwei bis drei Stunden (von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens) der Reihe nach Wache halten und in der Siedelung patrouillieren wollten. Achtzehn- bis Fünfzigjährige sollen diese Ehrenpflicht erfüllen, und ältere Jahrgänge dürfen ebenfalls dabei sein, wodurch aber nicht der Spitzwegsche Originalnachtwächter aufgestellt, sondern vielmehr gezeigt wird, wie in einer wirklichen Gemeinschaft jeder seine Mitarbeit für die allgemeinen Bedürfnisse zu leisten hätte.»

Mit grosser Hingebung und Pflichteifer wurde gewacht und patrouilliert. Der gut funktionierende Wachdienst war Warnung, und nur selten gab es in den Wachjahren aufregende Momente. Hin und wieder aber auch frohe und gemütliche Intermezzi.

Es sei uns gestattet, aus der Erinnerung den Silvesterwachtbericht 1922/23 wieder aufleben zu lassen. Wir lesen darin:

«Schon einige Tage vor Silvester munkelte man, dass der Silvesterwache auch dieses Jahr eine angenehme «Überraschung» harre. Es gab denn auch ein «heisses Wettlaufen» beim Wachtchef um Berücksichtigung für die letzte und erste Wache 1922/23.

Diejenigen Siedler, die dann das «Glück» hatten, den Wachtzettel für den 31. Dezember bis 1. Januar zu erhalten, erwartete auch wirklich wiederum ein von zarter Hand und lieben Siedlerinnen vorbereiteter sinnreicher Gruss.

Die drei Flaschen Wein, der wohlgeratene Gugelhopf und das Dutzend feine Zigarren, die im lieblichen Duft der Tannenzweige versteckt waren, liessen denn auch die Wache zu einem recht angenehmen Dienste gestalten. Es fehlten nur noch die «Marketenderinnen»! Recht so, ihr lieben Siedlerinnen, so sollte es immer sein! Dann würden sich die Siedler vielleicht weniger auf den Abschluss der Dorfwoche «freuen».

Als das grandios schaurig-schöne Schauspiel des Goetheanumbrandes vorbei war, der nächtliche hell erleuchtete Himmel allmählich verblasste und nur noch eine hohe Rauchsäule den Ort des traurigen Ereignisses kennzeichnete, trat die dritte Ablösung ihren Dienst an und fand gewiss mehr als den ihr zufallenden Teil vor; dies zur Beruhigung der edlen Spenderinnen; es wurde also brüderlich geteilt.

Die Wachtmannschaft von der Silvesternacht 1922/23 spricht den aufmerksamen Siedlerinnen auch dieses Jahr den herzlichsten Dank aus und ruft ihnen ebenfalls ein kräftiges «Prosit 1923» zu!

Während vier Jahren (1921—1924), bis das Genossenschaftshaus erstellt und bezogen werden konnte, dauerte Sommer und Winter der Wachtdienst. Männiglich war froh, als die letzte Wache vorüber war, und dennoch, alle Ursiedler, die an diesem Gemeinwerk mitzuwirken hatten, denken heute noch mit Freude zurück an unsere Pionierzeit. Es stimmt, wenn der letzte Wachtrapport mit den Worten schliesst:

«Eines ist sicher! Viele Siedler haben sich bei der Wache gegenseitig näher kennen gelernt, haben auf der Wache Freud und Leid geteilt, und es war gut so, besonders da man sich am Anfang noch mehr oder weniger «fremd» gegenüberstand.»

Ein ergreifendes Bekenntnis

Der verdiente erste Präsident der Siedelung, Johannes Frei, sandte wenige Wochen vor seinem Tode, vom Krankenbette aus der Siedlerschaft den nachfolgenden Neujahrsbrief, der besser als viele Worte vom Gemeinschaftsstreben und Geiste der Freidorfbewohner Kunde gibt:

«Schon im Jahre 1930 erkrankt, konnte ich die mir im Vorstande der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zugewiesenen Funktionen noch bis nach der Generalversammlung erfüllen. Dann musste ich aber auch diese Wirkungsmöglichkeit aufgeben, um so mehr, als die Verumständungen mich zeitweise zu Heilungs- und Erholungszwecken vom Freidofe fernhielten. Aber merkwürdigerweise blieb ich der Siedelung um so näher, je mehr mich Distanzen und schwere Umstände von ihr trennen wollten. Das war wohl nur eine Folge des Verwachsenseins mit dem Orte, der uns seit etwa zehn Jahren Heimat in räumlicher, persönlicher und seelischer Hinsicht sein konnte, und als Eigentümlichstes ergab sich wohl das Gefühl, dass unsere kleine Siedelung etwas ungleich Grösseres war, als die Zahl ihrer Häuser dem Blicke zeigen konnte, denn das Gedankliche vermochte ihr seltenes Grossmass zu geben.

Dass auch bei weniger Verbindungskraft meine Fäden zum Freidorf nicht hätten abbrechen können, dafür sorgten die vielen Zeichen, die von dorthor kamen und mir mit aufmunternden Wünschen Freude bereiteten und Kräfte spendeten zum leichteren Ertragen dessen, was mir beschieden war. Das tat der Vorstand, und es taten es seine Mitglieder, aber neben ihnen noch viele andere, die mir damit besonders Hochschätzbares spendeten, weil es mir zu sagen vermochte, dass das Wirken für das Ganze doch ver-

standen wird, auch wenn es zeitweilig den Anschein machen könnte, man habe sich dabei von persönlichen Beweggründen leiten lassen. Es ist für die Freidorfsache viel gewonnen, wenn man sie in ihrer Siedlerschaft als das erkennt, was sie sein soll: das hoch über allem Persönlichen Stehende.

Vom Freidorfe weg sein, hiess für mich, wie schon angedeutet, das Freidorf in ausgedehnter Grösse sehen. Dass der Verband schweiz. Konsumvereine die Genossenschaftssiedelung nicht bei dem Punkte verliess, wo er sie zur schönen Wohnkolonie gemacht, sondern aus der kleinen Stätte ein weites genossenschaftliches Gebiet zu machen wusste, kommt ja fortwährend zum Ausdruck, sei es durch die Bildungsbestrebungen des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi), sei es durch die Gastfreundschaft, die Jahr um Jahr Tausende von Genossenschaftlern im Genossenschaftshause empfangen und damit empfinden dürfen, dass sie geachtete Glieder des Verbandes sind und beim Mithelfen am Ausbau des Genossenschaftswesens nicht vermisst werden wollen.

Im Juli war es für mich immer etwas Erhebendes, wenn man mir in der Klinik Tag für Tag von der internationalen Sommerschule erzählte, die damals im Freidorfe abgehalten wurde. Aus der weiten Welt kamen nur die unsäglich traurigen Nachrichten von den Zerrüttungsvorgängen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, so dass es tröstend war, aus dem kleinen Freidorf zu vernehmen, wie etwa hundert Menschen aus zahlreichen Ländern sich Belehrung holten für die Arbeit an einem Wirtschaftswesen, das nicht mehr den schlechten Geldabsichten, sondern dem begründeten Bedürfnis der Menschen dienen soll. Was diese Sommerschule für uns Freidörfler zur Ge-

nugtung und Ehre erhob, war die Begeisterung, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dem Freidorfe, diesem sichtbaren Beweise der genossenschaftlichen Gestaltungskraft zum Guten, entgegengebracht wurde.

Noch anderes wäre erwähnenswert, aber ich übergehe es in der Gewissheit, dass diese wenigen Zeilen genügen, um unsere Siedlerschaft zu weiterer Arbeit für die Genossenschaftssache anzuregen, wie ich mich danach sehne, in absehbarer Zeit an ihrer Seite mit-tun zu können. Dem Freidorf und allen, die dazu gehören, mein herzliches Glückauf zum neuen Jahre!»

*

Noch ein weiteres Zeichen als Ausdruck der Gemeinschaft der Gesinnung der gesamten Freidorfbevölkerung möchten wir anführen:

Als am 17. August 1939 Herr Dr. h. c. B. Jaeggi seinen 70. Geburtstag feierte, da überreichte ihm die Bewohner-schaft des Dorfes, alt und jung, die nachfolgende Adresse:

Dank und Gelöbnis

«Hochverehrter und lieber Jubilar!

Mit ganz besonderer Freude und Anteilnahme vereinigen sich die *Bewohner der Siedelungsgenossenschaft Freidorf* — alt und jung —, um Ihnen, dem *Schöpfer und Vater* dieses schönen, sozialen und erzieherischen Werkes, zu Ihrem vollendeten siebzigsten Lebensjahr aus vollem Herzen *Glück und Segen* zu wünschen.

Am heutigen Tage bewegen uns vor allem Gefühle der Liebe und der aufrichtigen Dankbarkeit.

Als Sie vor nunmehr 20 Jahren den grossartigen Plan fassten, die Siedelung Freidorf erbauen zu lassen, da schwebte Ihnen vor:

«Eine Heimstätte der Nächstenliebe,
des Friedens und der Freiheit»

zu schaffen.

Dank Ihrer hervorragenden Führergabe, die *Kraft und Güte* miteinander vereint, ist Ihnen Ihr Plan in weitgehendem Masse gelungen. *Die Siedler fanden ein Heim*, und damit im weiteren Vaterlande eine Heimstätte, in der sie *frei und glücklich sind*.

Viele unter uns entdeckten von neuem die leider schwindende Lust und Freude an der Natur, und damit beginnen sie die ewigen Gesetze im grossen Lebenskreis zu ahnen, dass, ohne Zusammenstehen und sich gegenseitig helfen, das Leben der Menschen untereinander, in Gemeinde und Staat, keinen Bestand hat.

Auch wenn die Freidorfbewohner sich in ihrem äusseren Aspekt nicht von anderen Menschengruppen unterscheiden, so wuchsen sie doch dichter zueinander hin, sie rückten sich näher und sie wurden geeint.

Sie, verehrter Jubilar, waren in all den Jahren des gemeinsamen Siedlerlebens uns allen

tatkräftiges und eindruckliches Vorbild.

Daher sei am heutigen Tage unser inniger Wunsch für Glück und Segen zugleich auch Gelöbni!»

Auswirkungen des Gemeinschaftswirkens auf die Jugend

«Das Individuum darf nicht nur seiner selbst, seiner eigenen Vervollkommnung willen ausgebildet werden, sondern man muss ihm das Wissen vertraut machen, dass es das Beste seines eigenen Ichs seinen Mitmenschen schuldet, der Gemeinschaft, in welche es das Leben hineingeboren hat. ...

Darum ist darauf zu dringen, dass schon das Kind unablässig die Beziehung zu seinen Nächsten pflege, dass es sich stets bewusst sei, Glied und Zelle einer Gemeinschaft zu sein, die ihm bestimmte Pflichten auferlegt, dass sein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den andern immer mehr vertieft werde. Kurz, dass es die Notwendigkeit der Hilfsbereitschaft einsehe und ganz erfasse.»¹⁾

Ähnliche Überlegungen waren es, die Dr. K. Munding bewogen haben, im Jahre 1920 der Verwaltung der Siedlung zu beantragen, die Kinder mit der *Wohlfahrtskasse* (Batzensparkasse) in engsten Kontakt zu bringen.

Die wöchentliche Sammelaktion ist eine praktische Übung zur Betätigung von Fürsorge, Hilfe und Dienstleistung. Das Verantwortungsgefühl für Werte der Gemeinschaft wird geweckt und der Wunsch, *gute Arbeit zu leisten*, gefördert. In einer ersten begeisternden Instruktionssunde wurde ein ernstes Kernwort Carmen Sylvas in einfachster Weise erklärt: «*Was man gut macht, das ist unsere Kraft*. Dienen ist heilige Pflichterfüllung und macht froh, wenn wir ungebeten einspringen, auch wo man nicht ausdrücklich hingestellt ist (helfen!). *Dienen ist liebhaben*. Denn das ist schliesslich aller Dinge Zweck und Ende, Anfang und Fortgang: Liebhaben und dienen, weil man lieb hat, und helfen weil man lieb hat.»

Die kleinen Helferinnen und Helfer haben zwanzig Jahre hindurch mit Freude, Hingebung und Eifer ihres Amtes gewaltet und haben so gelernt, die Wichtigkeit der kollektiven Sparaktion zu verstehen und sie als heute erwachsene Glieder der Gemeinschaft tatkräftig zu unterstützen. Und eine neue Helfergeneration ist am Heranwachsen, um sich später organisch in die Gemeinschaft einzureihen.

Die Wohlfahrtskasse dient der genossenschaftlichen Erziehung, weil sie einmal erweist, dass das Geringe nie

¹⁾ Prof. E. Calgari: Schule und Gemeinschaft. Aus: Gemeinschaft in der Schweiz, S. 94 f.

als zu gering erachtet werden darf, wenn etwas Beträchtliches oder Grosses zustande kommen soll, und weil sie zum andern zeigt, wie durch Ausdauer immer etwas geschaffen werden kann, das Beachtung verdient.

Die Freidorf-«Batzenkasse» ist ein Laboratoriumsversuch, der dartun will, wie durch Sparen im kleinen der Weg zur sozialen Kapitalbildung frei gemacht werden kann. Die unausbleibliche Folge wird eine entsprechende Steigerung des Gemeinsinnes und Gemeingefühls sein, während gleichzeitig die Einsicht in die ausserordentlichen Möglichkeiten genossenschaftlicher Kapitalbildung anschauungsweise gefördert wird, und zwar nicht nur in dem verhältnismässig engen Kreise der Siedelungsgenossenschaft, sondern darüber hinausdringend, schliesslich im Gebiete der gesamten Genossenschaftsbewegung, so Vorbild und Antrieb gebend¹⁾.

Freizeitbeschäftigung

«In der Freizeit besinnt sich das Individuum auf den Sinn seines Lebens, das ihm den höheren und tieferen Sinn seiner Arbeit und des Daseins erschliesst.»²⁾

Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf ist für diese Feststellung ein lebendiges Beispiel.

Vor aller Augen vollzog sich der Wetteifer, bei der Anlage und Bepflanzung der Gärten und der zusätzlichen Pünthen. Jedem Beobachter wurde klar, wie gross das Bedürfnis des Menschen nach einem Stück Land ist, auf dem er sich nicht mehr als Entwurzelter fühlen muss. Bei der Freidorfgründung leuchtete dieser Gedanke voran:

¹⁾ Vgl. auch S. 61—65.

²⁾ Bally: Der einzelne als Mitmensch, aus: Gemeinschaft in der Schweiz.

«Mit der Verlegung der Wohnstätten ins offene Land, wo Mensch und Natur enger miteinander Fühlung nehmen, Verbindung gewinnen können, wird einer höheren und gesünderen Kultur der Weg bereitet. Die Bewohner des Freidorfes schienen auf einmal nachholen zu wollen, was sie in dieser Hinsicht während ihres Stadt- und Mietkasernenlebens hatten versäumen müssen. Tag für Tag wurden die freien Stunden an die Arbeiten im Garten gegeben. Erst wurde umgegraben, gesäubert, eingeteilt, dann gepflanzt, gesät, begossen, alles mit dem Erfolge, dass grünendes, blühendes Leben zu herrschen begann, wo noch vor wenigen Monaten Bauschutt, Geröll und Unkraut ein betrübendes und bedrückendes Bild boten.»¹⁾

Der Wetteifer der Siedler hat nie nachgelassen, was der auch heute noch prächtige Stand der einzelnen Gärten nachdrücklich demonstriert.

Es ist schon häufig gesagt worden, die Freizeitbeschäftigung, vor allem im Garten, mache den Arbeiter unwillig für die Bestrebungen, die den sozialen Aufstieg der unteren Volksschichten herbeiführen wollen. Freidorf hat diese Behauptung Lügen gestraft. Die in einer allbekannten Forderung enthaltenen «acht Stunden Musse» lassen sich kaum irgendwie so abwechslungsreich und für die Erholung so zweckmässig gewinnen wie beim Hantieren, Probieren und Studieren im Garten, wo der Körper nach der oft einseitigen Beanspruchung durch die Berufsarbeit eine wohltuende Abwechslung erhält und der Geist sich ausruhen und neue Spannkraft gewinnen kann. Wo dieses Losreissen vom Einseitigen und Schablonenmässigen möglich ist, wird der Mensch den Fragen der Zeit gegenüber nicht in Interesselosigkeit verharren, besonders dann nicht, wenn, wie im Freidorfe, über allem der genossenschaft-

¹⁾ Jahresbericht der Siedelungsgenossenschaft Freidorf, 1921, S. 3.

liche Gedanke schwebt und zur genossenschaftlichen Tat, durch die sich vieles, was gemeinschädlich ist, beseitigen liesse, überleitet.

Auch die Freidorfjugend leistet ihren Freizeitanteil an der Gemeinschaftsarbeit. Im Volkschor und im Orchester wirken musikalisch Begabte mit.

Die Studienzirkelbewegung, vom V. S. K. zielbewusst gefördert, hat auch unsere Dorfjugend ergriffen und daraus eine hoffnungsfreudige Aktion erstehen lassen, die sich insbesondere während der Notzeit des Krieges segensreich auszuwirken beginnt.

Der genossenschaftliche Jugendzirkel Freidorf, der sich bildete, hat sich verschiedene Aufgaben gestellt:

1. Gewinnung der Dorfjugend für die Lehre und Aktivität der Genossenschaftsbewegung.
2. Förderung und Unterstützung von Bestrebungen, die auf die Schaffung von genossenschaftlichen Jugendzirkeln hinzielen, und
3. Zusammenarbeit mit der Bewegung der schweizerischen Genossenschaftsjugend und mit der grössten genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation unseres Landes, dem V. S. K. in Basel.

Der genossenschaftliche Jugendzirkel Freidorf sucht diese Prinzipien zu realisieren, indem er als Mitglied der Bewegung der schweizerischen Genossenschaftsjugend in seinem Kreise

1. ein Programm der Studienzirkel behandelt;
2. spezielle Veranstaltungen, die mit seinen Aufgaben in engem Zusammenhang stehen, durchführt, und
3. durch neuen Einsatz zum Gelingen des Mehranbaues beiträgt und diesbezügliche Veranstaltungen organisiert.

Über die erste gemeinschaftliche Anbauetappe der Freidorfjugend entnehmen wir einem Bericht die folgenden Angaben:

«Auf unserer früheren Spielmatte herrscht an den Samstagmitten reges Leben. Fleissig haben Burschen und Mädchen gehackt, gesät und gepflanzt, und bereits ist die Vegetation so weit fortgeschritten, dass ein schönes Resultat zu erwarten ist.

Was und wieviel an Saat und Setzlingen wurde dem Boden anvertraut? Und wie ist die Arbeit organisiert?

In den Monaten April und Mai wurden auf 1364 m² bebaubarer Fläche der Spielwiese folgende Aussaaten gemacht: 140 kg Kartoffeln; 15,000 Stück Setzzwiebeln, 6 kg Buschbohnen, 0,5 kg Sojabohnen.

Ausserdem wurde Rosenkohl und Federkohl angesät. Sie werden zu Setzlingen gezogen. Der Arbeitseinsatz ist folgendermassen organisiert: 26 Mitglieder. Eine Kommission von 5 Mitgliedern. Es wurden 4 Gruppen gebildet mit je einem verantwortlichen Gruppenchef. Ferner gibt es einen Samen-, Dünger- und einen Werkzeugobmann.

Die Organisation leitet sich selbst, wird aber beraten durch eine gartenbaukundige Siedlerin und einen Siedler.»

Wie in der übrigen Schweiz, hat die gemeinsame Not auch den Freidorfsiedlern zur Bekämpfung des drohenden Hungers den Weg zum Mehranbau gewiesen. «Die Begeisterung des Volkes für dieses Werk zeugt von dem gesunden Glauben und Realitätssinn unseres Volkes. Das Pflanzland vereint die Familien zu gemeinsamer Hände Werk.» (Bally a. o. O., S. 31.)

Epilog

Es ist das Zusammen oder Beisammen der einzelnen, das ihnen sichere Ruhe, das Gefühl des erreichten Zieles gibt, wie das letzte Ziel der einzelnen zusammenfällt mit dem Beisammen aller einzelnen. Was jeder einzelne in sich als einzelner nicht hat, nicht kennt, nicht ahnt, das tritt auf, entsteht und wirkt durch das Zusammensein oder Beisammensein mehrerer, vieler einzelner und kommt doch aus ihnen, aus den einzelnen, aber nicht als einzelner, sondern als einander Angehöriger, einander Hingebener. Das heisst 1×1 ist da nicht mehr 2, sondern weit mehr, oder 2×2 ist da wirklich 5 oder mehr, ja eigentlich ein Unendliches mehr¹⁾. Und schon zwei können, was jeder einzelne von ihnen nicht hat, an- und auseinander gewinnen, jeder am andern, oder, was der einzelne für sich

¹⁾ Vgl. S. 40: Individualkraft, Kooperativkraft und Gemeinkraft!

nicht hat, kann er doch dem andern liefern und so je sicherer, je mehr ihrer sind, die aufhören nur allein für sich da zu sein, und dazu übergehen, auch für die andern, für einander da zu sein.

So schon im Bösen, im Verneinen, im Zerstören. Denn wer von Kind auf einen Gedanken, einen Grundsatz, eine Handlungsweise als böse scheuen lernte und doch nachher dabei oder darin ruhig sein kann, der kann das nur sein, weil er auch andere darin oder dabei findet, *mit denen er sich zusammenführt*; nur das gibt ihm die Kraft, auch beim Bösen Ruhe zu finden, das sonst mit Unruhe zusammenfällt, *so sehr ist das Zusammen der Quell der Ruhe*, des nach aussen wirkenden Kraftpunktes. Aber das wahre Zusammen ist im Bösen nicht möglich, das letzte Ziel ist da doch vielmehr das Für-sich-allein-sein, *in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten*. Das Zusammen wird nur festgehalten, solange und soweit es der einzelne für sich braucht. Die wahre grosse Ruhe, die Festruhe kommt nur, wo sich viele einzelne in dem zusammenfinden, was das Ruheziel für alle sein kann, *und das ist eins mit dem Guten*, die göttliche Gemeinschaft.

Wir treten in eine Periode ein, in der die bewusste und positive, ja begeisternde Gemeinschaftsarbeit von massgebender Bedeutung sein wird.

Nicht ohne Grund sagt Ernst von Schenk in der mehrfach zitierten Schrift «Gemeinschaft in der Schweiz» S. 18 u. a.: «Nach den masslos übersteigerten Ansprüchen, wie sie die Gegenwart an einzelne im Volke stellt, droht eine Ermüdung, die sich wiederum polar ausdrücken wird (wir haben in der letzten Nachkriegszeit Erfahrungen gesammelt). Die Disziplinierung, die mannigfachen Freiheitsbeschränkungen, die sich die Menschheit gefallen lässt, werden einen masslosen Drang ins «Asoziale», eine Gemeinschaftsmüdigkeit, eine Tendenz auf Disziplinlosig-

keiten im Gefolge haben. Aber auch der Drang nach neuen Gemeinschaftsformen, der echten Notwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft entspricht, wird auf dem Boden dieser Ermüdungen die Tendenz zum Wachsen haben.»

Durch diese Erkenntnisse bestärkt, glauben wir, dass auch die Freidorfarbeit einen bescheidenen Baustein zur guten Gemeinschaftsarbeit geleistet hat und noch zu leisten vermag.

«Wir leben in einer Zeit», so erklärte Dr. B. Jaeggi in einer seiner Ansprachen an der Generalversammlung der Siedelungsgenossenschaft — in der, wie vielleicht noch nie, die Frage ernstlich und mit Recht aufgeworfen wird, wie den Schwachen geholfen werden kann, den Schwachen aller Art, den wirtschaftlich Schwachen insbesondere. Alle möglichen Mittel werden versucht werden. *Wir werden den Weg der Solidarität, der genossenschaftlichen Selbst- und Gemeinhilfe beschreiten.* Die Menschheit wird umlernen müssen; sie wird erkennen, dass die Solidarität und die wahre Selbsthilfe die moderne Betätigungsform der brüderlichen Liebe ist.»

Wenn alle Menschen den lebendigen Wunsch hätten, den Mitmenschen wahrhaft zu dienen, dann würde es auf der Erde ganz anders aussehen.